

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

23. Jahrgang

1967

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Die Vitae Godefridi Cappenbergensis

Von

Gerlinde Niemeyer

I. Die Überlieferung der Gottfried-Viten S. 405. — II. Die Aussagen der Gottfried-Viten und ihre Ergänzung durch andere Quellen: 1. Gottfrieds Verwandtschaft und die Stiftung Cappenberg S. 413; a) Die Ahnen S. 414; b) Gottfried vor der Bekehrung S. 420; c) Die Bekehrung S. 422; d) Die Gründung Cappenberg S. 424; e) Die Gründung Ilbenstadts S. 427; f) Die Gründung Varlars S. 428; g) Die Gründung Oberndorfs S. 437; h) Die Gründung des Frauenstifts Cappel S. 443; 2. Gottfrieds Eintritt in Cappenberg und sein Tod S. 444. — III. Cappenberg in der Zeit der Entstehung der Gottfried-Viten S. 449. — IV. Datierung und Verfasser der Gottfried-Viten S. 459.

I. Die Überlieferung der Gottfried-Viten

Als die größte Sammlung von Heiligen-Viten, die *Acta Sanctorum* der Bollandisten, begonnen wurde, erschien gleich im ersten Band 1643 unter dem 13. Januar die Lebensbeschreibung Gottfrieds von Cappenberg¹⁾. Das Leben dieses westfälischen Grafen des frühen 12. Jahrhunderts, der als Stifter der ersten Prämonstratenser-Niederlassungen in Deutschland und als Vertrauter des Ordensstifters und späteren Erzbischofs von Magdeburg, Norberts von Xanten, ein besonderes historisches Interesse beanspruchen kann, wurde in dreifacher Form dargeboten: in einer ausführlichen Vita aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, in einer rund 50 Jahre jüngeren, gekürzten und überarbeiteten Form und in leoninische Verse gesetzt. Diese drei Viten, die alle in Gottfrieds erster Stiftung Cappenberg entstanden waren, hatte Johann Gamans²⁾ als außerplanmäßiger Mitarbeiter an den *Acta Sanctorum* beigeleitet, der auch die Bearbeitung der Texte besorgte.

Nur die metrische Vita erschien in den *Acta Sanctorum* zum ersten Mal. Die ausführliche Vita war bereits durch den Mainzer Jesuiten Nicolaus Serarius³⁾ zum Druck gebracht worden, die kürzere Vita war,

¹⁾ *Acta Sanctorum*, Jan. I, S. 834—860 und 1111—1113.

²⁾ Über ihn s. L. Koch, *Jesuitenlexikon* (1962) Sp. 636.

³⁾ Ebenda Sp. 1642 f.

— allerdings in leicht veränderter Form — von Jakob Mosander der Vitensammlung des Laurentius Surius zugefügt worden⁴⁾.

Welche Handschriften hatten Gamans zur Verfügung gestanden und welche weiteren Handschriften lassen sich nachweisen? Für die ausführliche Vita hat Gamans keine handschriftliche Vorlage verwendet, sondern seinen Text einem Druck des Serarius entnommen. Dieser hatte 1605 in Duodez unter dem Titel „Comitum par genere, potentia, opibus, heroicaque virtute inclytum“ eine Vita Gottfrieds sowie die Vita des hl. Romarich zu Mainz herausgebracht. Dieser seltene Druck wurde nach seinem Tod in einer Sammelausgabe seiner Werke 1611 in Folio wiederholt⁵⁾. Aus einem der beiden Drucke, die in allen Einzelheiten übereinstimmen, hat Gamans seinen Text abgedruckt, weil er weder die handschriftliche Vorlage des Serarius noch ein anderes Manuscript dieses Textes entdecken konnte. Obwohl der Kölner Jesuit Grothaus⁶⁾, der den Bollandisten eine Abschrift der kürzeren Vita übermittelte, an der Echtheit des ausführlichen Textes zweifelte — er meinte in einer Anmerkung zu der von ihm übersandten Abschrift der kürzeren Vita⁷⁾, *hanc vitam cum Serarii vita conferri non potuisse. Nam Serarius non edidit vitam aliquam ex manuscripto uno vel manuscriptis collatis, sed ex pluribus quae legerat coagmentavit, stilum veterem vel natura vel arte ut potuit imitatus*, — wurde der Text des Serarius in die Acta Sanctorum aufgenommen — zu Recht, wie sich inzwischen erwies, denn F. Falk fand in der Bibliothek des Bischöflichen Seminars zu Mainz eine Handschrift der ausführlichen Gottfried-Vita (Handschrift M)⁸⁾. Sie stammt aus dem von Gottfried gestifteten Kloster Ilbenstadt in der Wetterau. Ebendort hatte Serarius seine Vorlage herbezogen, wie sich aus der Einleitung zu seinem Werk ergibt, das dem Ilbenstädter Propst Theodor Wörner (1590—1605) gewidmet ist⁹⁾. Ein Vergleich beider Texte zeigt denn auch eindeutig, daß Serarius nur die nun wiedergefundene Handschrift M benutzt und sehr sorgfältig ediert hat. Lediglich die in der Handschrift

⁴⁾ L. Surius, De probatis Sanctorum historiis, 2. Aufl., 7. Bd., hg. v. Jakob Mosander (Köln 1581) S. 21—26.

⁵⁾ Opuscula theologica Nicolai Serarii (Mainz 1611) S. 346—361.

⁶⁾ Allg. Deutsche Biographie 9 (1876) 766; Koch, Jesuitenlexikon Sp. 737.

⁷⁾ Bibl. Boll. Ms. 103, fol. 166v; vgl. unten S. 408; für die Übermittlung einer Photokopie und die Identifizierung der Schreiber habe ich dem Präsidenten der Société des Bollandistes, Herrn P. M. Coens zu danken.

⁸⁾ F. Falk, Handschriftliches, Forschungen zur deutschen Geschichte 14 (1874) 615—617.

⁹⁾ Serarius, Comitum par..., 1605, unpaginiert, fol. 2 ff.

von Kapitel 20 an fehlenden Überschriften hat Serarius frei ergänzt. Diese Überschriften mußten es sich allerdings schon 1618 bei einem Abdruck des Textes in der 3. (4.) Auflage von Surius' Viten-Sammlung gefallen lassen, in z. T. verändertem Wortlaut zwischen die Randglossen gefügt zu werden¹⁰). In den Acta Sanctorum sind sie ganz weggefallen und auch die Kapiteleinteilung wurde geändert. Aus den Acta Sanctorum hat Ph. Jaffé dann die ausführliche Vita in die Scriptores der MGH. übernommen¹¹), also nur den Abdruck eines Abdruckes geboten, weil er für seinen Text eine handschriftliche Vorlage nicht entdecken konnte und auch die beiden Ausgaben von Serarius ihm nicht zur Verfügung standen. Aus der jüngeren Vita bringt Jaffé nur die selbständigen Stücke; die metrische Vita übergeht er ganz. Daher soll, auch angesichts weiterer Handschriftenfunde, demnächst eine Neuauflage der drei Viten erfolgen.

Außer der von Falk in Mainz aufgefundenen Handschrift gibt es noch einen zweiten handschriftlichen Text der ausführlichen Vita in einer Sammelhandschrift des Prämonstratensers Maurice du Pré¹²) aus S. Jean d'Amiens (Handschrift A)¹³). Maurice du Pré starb 1645; trotz geringfügiger Varianten im Text, die auf eigenmächtige Änderung der Vorlage zurückgehen könnten, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß du Pré einen der alten Drucke abgeschrieben hat, zumal er keine Kapitelüberschriften kennt und den Text nur geringfügig von Serarius und Surius abweichend gliedert. Die zwei Jahre vor seinem Tod erschienene Acta Sanctorum-Ausgabe hat er nicht benutzt.

Bei der Herausgabe der kürzeren Vita hat Gamans sich nicht auf den stilistisch überarbeiteten Druck bei Surius verlassen. Hier gelang es ihm, sich zwei Abschriften handschriftlicher Vorlagen zu beschaffen. Eine davon hatte laut Überschrift M. Schaten¹⁴) abgeschrieben, und zwar aus der Sammlung des Kölner Kartäusers Simon de Traiecto¹⁵). Die Ab-

¹⁰) L. Surius, De probatis Sanctorum vitis 1 (Köln 1618) S. 208—217.

¹¹) MG. SS. 12, 513 ff.

¹²) Über ihn s. Léon Goovaerts, Ecrivains, Artistes et Savants de l'Ordre de Prémontré, Dictionnaire Bio-Bibliographique 1 (1899) 214—219.

¹³) Amiens Ms. 594 S. 168—183; vgl. Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques de France, Départements 19 (1893) 345.

¹⁴) Nach freundl. Mitteilung von Herrn P. M. Coens (vgl. Anm. 7) handelt es sich nicht etwa um den Paderborner Jesuiten Nikolaus Schaten, dessen Handschrift anders aussieht.

¹⁵) AA. SS. Jan. I, 857, Anm. a: *Vita haec descripta est e veteri codice Carthusiae Coloniensis, exarato per Simonem de Traiecto, Sacristam olim annis 40 et seniore eisdem Carthusiae.*

schrift ging durch die Hände des Kölner Jesuiten Grothaus¹⁶⁾ und kam in Anschluß an Gamans Editionstätigkeit in die Bibliothek der Bollandisten, wo sie noch erhalten ist¹⁷⁾. Die zweite Abschrift wurde von Grothaus begonnen und mit Anmerkungen versehen, das Übrige schrieb eine andere Hand. Provenienz-Vermerke enthält der Text, der heute in der kgl. Bibliothek in Brüssel liegt¹⁸⁾, nicht. Grothaus schrieb am 4. April 1639 an Gamans: *Vita brevior B. Godefridi unde descripta sit non amplius memini, credo tamen ex codice Carthusiae Coloniensi*¹⁹⁾. Welche der beiden Abschriften, die durch seine Hände gingen, damit gemeint ist, geht aus seiner Bemerkung nicht hervor, doch scheint Gamans ihn nach der zweiten Abschrift gefragt zu haben; denn die erste ist als der Sammlung des Simon de Traiecto entnommen gekennzeichnet, und Gamans gibt als Quelle für seinen Text auch diesen Codex an²⁰⁾. Seine Beifügung: *collata cum alio veteri codice*²¹⁾ zeigt, daß er die genannte Mitteilung von Grothaus auf die zweite Abschrift bezieht und zwei verschiedene Vorlagen für die beiden Abschriften annimmt. Einige Fehlesungen der zweiten Abschrift zeigen aber, daß auch sie auf die Handschrift des Kartäusers Simon de Traiecto zurückgeht. Wer war nun dieser Simon de Traiecto? Aus den Chroniken der Kölner Kartause geht hervor, daß es zwei Personen dieses Namens gab, die vielleicht nicht immer deutlich auseinandergehalten wurden. Von dem älteren Simon bemerkt die anonyme Chronologia Carthusiae²²⁾: 1462, 4. Jan. obiit D. Simon de Werda trajectensis senior, totus senex ac caecus, scriptor multorum librorum, vixit laudabiliter in ordine 61 annis²³⁾. (Mörckens²⁴⁾ setzt seinen Tod zu Unrecht zu 1461, denn auch im zeitgenössischen

¹⁶⁾ Vgl. oben S. 406 mit Anm. 6.

¹⁷⁾ Bibl. Boll. Ms. 103, fol. 164—166.

¹⁸⁾ Brüssel, Bibl. royal, Ms. 7569, fol. 248—250.

¹⁹⁾ Bibl. Boll. Ms. 103, fol. 162 (nach freundl. Mitteilung von Herrn P. M. Coens).

²⁰⁾ Vgl. oben S. 407 Anm. 15.

²¹⁾ AA. SS. Jan. I, S. 857, Anm. a.

²²⁾ Die Chronologia Carthusiae Coloniensis wird Lottley zugeschrieben von J. B. Kettenmeyer, Chronologia Carthusiae Coloniensis: Verbleib und Verfasser, Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 134 (1939) 127—131.

²³⁾ Nach der Abschrift des in der Grande Chartreuse befindlichen Originals in der Kartause Hain bei Düsseldorf (jetzt Marienau, Gem. Seibrantz bei Leutkirch/Allgäu) S. 119. — Dem Bibliothekar der Kartause, Herrn Fr. Hugo Sommer, habe ich für die Einsichtnahme zu danken.

²⁴⁾ Michael Mörckens, Analecta ad conscribendum Chronicon domus S. Barbarae, Abschrift v. Fr. Franziskus Engels (1743) S. 148 (im Historischen Archiv der Stadt Köln, Geistl. Abt. 136 a): 1461 obiit juxta Garnefeld D. Simon Werda trajectensis senior et caecus scriptor multorum librorum.

Liber Sepultorum steht er zu 1462²⁵⁾.) Den jüngeren „P. Simon sacrista“ erwähnt die Chronologia zu 1533 als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Werke des Dionysius Cartusianus²⁶⁾. Mördkens nennt ihn „D. Simon Trajectensis Swede Trajecto“ und berichtet, er sei 1528 eingetreten, habe am 26. Juni 1529 Profeß abgelegt, sei 1530 Sakristan geworden „*et Lottley ait hoc officio ipsum vigilanter et sedulo functum fuisse annis 40, ast Garnefelt melius annotaverat 30*“ (weil 1561 Hadrianus Audewater Sakristan wurde). Zu seinem Tod am 22. Februar 1589 schreibt Mördkens: *Teste Garnefelt scriptor praeclarus, puto descriptor librorum, cum nullibi inveniam, quid ipse scripserit; . . . obiit vero senior domus 60 annis in ordine*²⁷⁾. Danach wären also beide „de Trajecto“, beide Senior geworden und beide 60 Jahre im Orden gewesen.

Inzwischen konnte die Handschrift selbst wiedergefunden werden, die (wahrscheinlich über Leander van Eß, der von Hüpsch und Heberle Handschriften der Kölner Kartause aufgekauft und an Sir Phillipps weiterverkauft hatte²⁸⁾ 1910 im Nachlaß Sir Phillipps auftauchte²⁹⁾ und dann in Privatbesitz kam. Am Schluß des Bandes, der heute Herrn Rechtsanwalt Rolf Wistrand in Stockholm gehört (Handschrift S)³⁰⁾, befindet sich die Eintragung des Kölner Kartäusers Johann Osterhut: *. . . conscripsit P. Simon Trajectensis, Sacrista et Senior huius Carthusiae Colonie, qui obiit anno 1589, 22. Feb. cum fuisset in ordine ultra 60 annos*³¹⁾. Daß die Eintragung zu Recht den jüngeren Simon nennt, zeigen die Schriftzüge, die der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören.

²⁵⁾ Photokopie der Hs. Trier 1222 (351) im Hist. Archiv der Stadt Köln, Geistl. Abt. 132 a, fol. 30v: *D. Symon monachus domus colonie .IIII. Januarii 1462.*

²⁶⁾ Vgl. den Auszug bei J. J. Merlo, Kunst und Kunsthandwerk im Kartäuserkloster zu Köln, Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 45 (1886) 43.

²⁷⁾ Hist. Archiv d. Stadt Köln, Geistl. Abt. 136 a, S. 248, 251, 400.

²⁸⁾ Hermann Knäus, Die Handschriften des Leander von Eß, Archiv für Gesch. des Buchwesens 1 (1958) 331—336.

²⁹⁾ Kl. Löffler, Kölnische Bibliotheksgeschichte (1923) S. 73, Nr. 258.

³⁰⁾ Ich habe hier zu danken: Herrn Bibl.-Dir. Dr. Knäus, Darmstadt, jetzt Berlin, der mich auf die Kartei der Phillippica im Britischen Museum aufmerksam machte; Herrn Gorton, Assistant Keeper am Britischen Museum, der mir das letzte Auktionsangebot mitteilte; der Firma Maggs Brothers Ltd., London, die mir den schwedischen Käufer nannte, der Kgl. Bibliothek Stockholm, die schließlich den jetzigen Besitzer ausfindig machte und die Aufnahme des Vitentextes besorgte, sowie dem Besitzer, Herrn Rechtsanwalt Wistrand, der den Codex zur Kopierung zur Verfügung stellte.

³¹⁾ Vgl. den Versteigerungskatalog: Bibliotheca Phillippica (London 1910) S. 129, Nr. 743.

Außer den beiden Abschriften für die Acta Sanctorum-Ausgabe und ihrer Vorlage, der jetzt Stockholmer Handschrift (S) des Simon de Traiecto, sind noch zwei weitere Handschriften der kürzeren Vita erhalten. In Darmstadt entdeckte Roth³²⁾ eine Handschrift (D), die die erste Gruppe der Einbandstempel der Kölner Kartause (um 1481—1519)³³⁾ trägt und von der gleichen Hand wie die aus der Kartause stammende Darmstädter Handschrift 80³⁴⁾ geschrieben wurde. Sie gehört der Mitte des 15. Jahrhunderts an und ist damit die älteste erhaltene Handschrift der kürzeren Vita, jedoch wohl kaum von dem älteren Kartäuser Simon geschrieben, dessen Hand wahrscheinlich in den Darmstädter Codices 403 und 1980 begegnet.

Ferner ist eine Handschrift der jüngeren Vita im Historischen Archiv der Stadt Köln erhalten (Handschrift K). Sie entstammt der Sammlung Alfter³⁵⁾ und ist im beginnenden 16. Jahrhundert geschrieben worden. Eintragungen am Kopf des Textes zeigen, daß sie für eine nach dem Heiligenkalender angelegte Viten-Sammlung bestimmt war. Obwohl sie den anderen Texten gegenüber einige wenige stilistische Eigenheiten aufweist, steht sie diesen doch so nahe, daß sie derselben Handschriften-Gruppe zugerechnet werden kann³⁶⁾. Sie entstand vielleicht ebenfalls in der Kölner Kartause, in der das Sammeln von Heiligen-Viten um diese Zeit mit wahrer Leidenschaft betrieben wurde. Außer den beiden Simon de Traiecto und Laurentius Surius sind u. a. Hermann Greffgen († 5. November 1480), Jakob Mosander († 1589), Zacharias Lippeloe († 1599) und Hermann von Amsterdam (um 1506) als Vitenschreiber bekannt.

Einer anderen Gruppe gehörte eine Cappenberger Handschrift an, die nicht auf uns gekommen ist und die auch Gamans nicht selbst gesehen hat. Nachdem er nämlich seine Editionstätigkeit für die ausführliche und die kürzere Vita und den ersten Teil des Kommentars bereits abgeschlossen hatte, wandte er sich an den Münsterer Domdekan Bernhard Mallinckrott³⁷⁾ und an Cappenberg um Auskünfte und erhielt neben

³²⁾ F. W. E. Roth, Mittheilungen aus mittellateinischen Handschriften der Hofbibliothek zu Darmstadt, Romanische Forschungen 6 (1891) 256 und 427 ff.

³³⁾ Vgl. Ernst Kyriß, Verzierte gotische Einbände. 1. Tafelband (1953) Taf. 33/34.

³⁴⁾ Nach freundl. Mitteilung von Herrn Bibl.-Dir. Dr. Knäus, Darmstadt, jetzt Berlin.

³⁵⁾ Alfter starb 1808; über ihn s. Allg. Deutsche Biographie 1 (1875) 339 f.

³⁶⁾ Vgl. insbesondere die gleiche Fehlschreibung von Eigennamen.

³⁷⁾ Über ihn s. Allg. Deutsche Biographie 20 (1884) 143.

dem Text der metrischen Vita Varianten und Zusätze zur kürzeren Vita aus einer Cappenberger Handschrift, die er in den Addenda veröffentlichte³⁸⁾. Die Zusätze sind teils aus der älteren Vita geschöpft, teils bringen sie neue Angaben.

Die ältere Vita ist vielleicht damals schon nicht mehr in Cappenberg vorhanden gewesen, denn 1634 haben Hessen und Lüneburger das Kloster geplündert, wobei insbesondere das Kircheninventar und die Bibliothek verwüstet wurden³⁹⁾. Als wenige Jahre zuvor Johannes Stadtmann († 21. Februar 1635) seinen *Synopticus elenchus*⁴⁰⁾ schrieb, hat er noch viele alte Codices, z. T. aus dem 12. Jahrhundert, benutzen können. Aus seinem Text ergibt sich, daß er sowohl die ausführliche Vita wie den kürzeren Text und auch die Zusätze zu letzterem kannte und benutzte. Freilich nennt er ausdrücklich als Quelle die Vita Godefridi nur einmal⁴¹⁾, und gemeint ist in diesem Fall die ältere, ausführliche Vita; denn er erwähnt den Diener Giselbert, der nur in dieser Vita mit Namen vorkommt. Ob ihm außerdem die jüngere Vita als eigenes Schriftstück vorlag, oder ob er sie einschließlich der Zusätze lediglich aus einem des öfteren von ihm zitierten alten, handschriftlichen *Chronicon* kannte, läßt sich aus seinen Formulierungen nicht entnehmen. Aus diesem *Chronicon* schreibt er jedenfalls seitenlang Stellen aus der

³⁸⁾ AA. SS. Jan. I, S. 1111—1113.

³⁹⁾ M. Coens, *Aux origines de Cappenberg*, *Analecta Bollandiana* 78 (1960) 436 f. — Die Klage der Cappenberger, daß „omnia nostra antiqua scripta, privilegia, iura, relicta, annales et antiqui codices magna ex parte perierunt“ (ebd. S. 437), kann sich zu Recht nur auf die Bibliothek beziehen, von der in der Tat fast nichts erhalten ist; der Urkundenbestand ist in erstaunlicher Vollständigkeit noch heute vorhanden.

⁴⁰⁾ Johannes Stadtmann, *Synopticus elenchus, hoc est brevis Catalogus praepositorum Capenbergensium, una cum inserta variarum historiarum enarratione*, 1622. Ms. der Abtei Gerleve bei Coesfeld. — Für die freundl. Ausleihe der Handschrift an meinen Wohnort habe ich Herrn P. Amandus Eilermann zu danken. — Eine leicht gekürzte Abschrift des Altertumsvereins Münster (Mscr. 25) von 1828 liegt als Depositum im Staatsarchiv Münster. Eine Bearbeitung von 1689 ist als *Annales Capenbergenses Joannis Stadtmanni* auf S. 50 und S. 277 eines handschriftlichen Bibliothekskatalogs des Cappenberger Propstes Ferdinand Moritz Goswin v. Ketteler auf Harkotten (1739—1784) verzeichnet (Mscr. 17 des Altertumsvereins Münster, Depositum im Staatsarchiv Münster). Eine Abschrift der Annalen aus dem Jahre 1793 besitzt die Abtei Averbode in Belgien, vgl. L. Goovaerts, *Ecrivains, Artistes et Savants de l'Ordre de Prémontré* 3 (1907) 188. Das vorausgehende *Mortuarium* enthält nur Einträge von 1584—1816 (nach freundl. Mitteilung von Herrn P. A. Caeyers, Averbode, dem ich auch eine Abschrift der ersten Seiten der Annalen verdanke).

⁴¹⁾ Stadtmann, *Synopticus elenchus* S. 53.

Bekehrungsgeschichte des Juden Hermann ab⁴²⁾, die, von den üblichen Abschreibefehlern und Varianten abgesehen, mit dem Originaltext wörtlich übereinstimmen. Es könnte also sein, daß die jüngere Vita auch wörtlich in die Chronik übernommen wurde und daß man aus diesem Anlaß leicht überarbeitete Stücke aus der älteren Vita und andere Nachrichten, die mit in die Chronik aufgenommen werden sollten, in den Text hineinbrachte. Die Zusätze fügen sich nämlich nicht immer lückenlos bzw. ohne Überschneidungen und ohne Störung des Gedankengangs in den Text ein und sind im Stil stellenweise fast so weitschweifig wie die ältere Vita. Sie betreffen vorwiegend Angaben über Gottfrieds Verwandtschaft und eine von dem Bericht der älteren Vita abweichende Darstellung der Translation. Man scheint also in Cappenberg die ältere Vita in ihrer umständlichen, chronologisch verwirrten Form weniger geschätzt zu haben als die spätere Kurzfassung, die jedoch stellenweise als zu kurz geraten erschien und durch Zusätze ergänzt wurde.

Der Druck der metrischen Vita in den *Acta Sanctorum* stammt offenbar aus dem gleichen, von Würmern zerfressenen und nicht mehr an allen Stellen sicher lesbaren Codex, aus dem auch Stadtmann den Text abgeschrieben und seinem *Synopticus elenchus* am Schluß beigefügt hat⁴³⁾. Die Vorlage selbst, die das Autograph gewesen sein könnte, ist heute verloren.

Der heutige Handschriftenbestand ist also dürftig: eine ausführliche Vita aus dem 13. Jahrhundert (M), dazu eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert, die schon einen Druck benutzt haben könnte (A); von der kürzeren Vita ein Kölner (K), ein Darmstädter (D) und ein Stockholmer (S) Text aus dem 15.—16. Jahrhundert — der Darmstädter und der Stockholmer Text sicher, der Kölner vielleicht der Kölner Kartause entstammend — und zwei für die *Acta Sanctorum* angefertigte Abschriften des Stockholmer Textes aus dem 17. Jahrhundert; von der metrischen Vita eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert bei Johannes Stadtmann neben einem von dieser Abschrift unabhängigen, aber auf die gleiche Vorlage zurückgehenden Abdruck in den *Acta Sanctorum*.

⁴²⁾ Hermannus Judaeus, *Opusculum de conversione sua*, MG. Quellen zur Geistesgeschichte 4 (1963) Handschrift C.

⁴³⁾ Gamans beschreibt den Codex: Verum erat codex ille Capenbergensis ita et a tineis exesus et vetustate ipsa pene absumptus ac mendis refertus, ut subinde eruere genuinam lectionem vix licuerit (AA. SS. Jan. I, S. 860, Anm. a), und Stadtmann sagt von seiner Vorlage: Hosce rithmicos versus, licet inelegantes sint et quandoque ab errore non immunes, nihilominus tamen quia in antiquissimo et pene a tineis comesto manuscripto reperiuntur, huic opusculo adicere non abs re fore visum est (S t a d t m a n n, *Synopticus elenchus* S. 487).

Der ehemalige Handschriftenbestand dürfte zwar etwas größer gewesen sein, wenn auch wenig oder nichts davon nachzuweisen ist. Außer dem verlorenen Cappenberger Codex der älteren Vita gab es noch eine Abschrift in der Viten-Sammlung des Prämonstratensers Denis Mudzaerts aus dem 17. Jahrhundert, die 1929 beim Brand der Abtei Tongerlo in Belgien zugrunde ging⁴⁴⁾. Sie war möglicherweise schon aus Serarius, Surius oder den Acta Sanctorum abgeschrieben. Benutzungen der jüngeren Vita erweisen sich als aus Drucken geschöpft; so ist die von Roth⁴⁵⁾ vermutete Handschrift, aus der im Ilbenstädter Exemplar der Acta Sanctorum Lesarten am Rand eingetragen wurden, nichts weiter als die Übertragung der Lesarten aus den Addenda in den Text, und eine Vita Godefridi, die der Grimberger Prämonstratenser Christophorus Outerius 1598 schrieb und die heute in Antwerpen liegt⁴⁶⁾, zeigt in ihrer Formulierung deutlich die Herkunft aus dem im Stil abgeänderten Text der Viten-Sammlung von Surius.

II. Die Aussagen der Gottfried-Viten und ihre Ergänzung durch andere Quellen

1. Gottfrieds Verwandtschaft und die Stiftung Cappenbergs

Die Zeit, über die die Gottfried-Viten Aussagen machen, erstreckt sich, wenn wir von Imeza, der sagenhaften Ahnin aus der Zeit Karls d. Gr. absehen, vom Großvater Gottfrieds bis zum Enkel seiner Stiefschwester und bis zu den aus Cappenberg hervorgegangenen Bischöfen des ausgehenden 12. Jahrhunderts, doch werden nur 3 Jahresdaten genannt: die Gründung Cappenbergs 1122, der Tod Gottfrieds 1127 und die Translation seiner Gebeine 1149¹⁾. Der Stoff wird in der älteren Prosavita und in der gleichzeitigen metrischen Vita nicht immer in chronologischer Folge dargeboten. Oft wird mit Rücksicht auf die noch lebenden Angehörigen Graf Gottfrieds verschwiegen oder lediglich angedeutet, was für das

⁴⁴⁾ Die Gottfried-Vita stand auf fol. 54—68, vgl. A. Erens, *Analecta Praemonstratensia* 1 (1925) 191 f.

⁴⁵⁾ F. W. E. Roth, *Mittheilungen aus lateinischen Handschriften zu Darmstadt, Mainz, Coblenz und Frankfurt a. M.*, *Romanische Forschungen* 6 (1891) 430.

⁴⁶⁾ *Museum Plantin-Moretus* M 140, fol. 114—117; vgl. J. Denucé, *Musaeum Plantin-Moretus, Catalogue des Manuscrits* (1927) S. 114, Nr. 145.

¹⁾ Im Text 1126 und 1148 nach Osterstil.

Verständnis der Zusammenhänge von Wichtigkeit wäre. Die jüngere Vita ist in diesen Punkten etwas unbefangener, erlaubt sich aber andererseits gelegentlich Umdeutungen ihrer Vorlage, die nicht in allen Fällen zutreffen. Die relative Nähe zu den Ereignissen bringt ferner mit sich, daß manches als bekannt vorausgesetzt wird, was heute erst durch Heranziehung anderer Quellen wieder erschlossen werden muß. So soll denn die Vorgeschichte und die Geschichte der Gründung Cappenbergs durch Graf Gottfried, sowie die weitere Entwicklung Cappenbergs zur Zeit der Entstehung der Viten hier näher erörtert werden. Einige Gesichtspunkte, die erst in jüngster Zeit, insbesondere durch H. Grundmann²⁾, einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden, können dabei kurz zusammengefaßt werden.

a) Die Ahnen

Nach Aussage der Viten stammt Gottfried aus königlichem Geschlecht. Sein gleichnamiger Vater ist als *Godefridus comes de Cappenberge* in einer Werdener Urkunde bezeugt³⁾. Sein Großvater Hermann führt in den Urkunden keinen Beinamen, so daß er nicht immer sicher von anderen Grafen gleichen Vornamens unterschieden werden kann. Für die weiter zurückliegende Zeit gibt es nur fragwürdige Quellen. Heinrich von Herford⁴⁾ behauptet, Otto, der Stammvater der Ottonen, *fuit filius Ludolfi ducis Saxonie, qui sedem principatus sui habuit in Capenberg et fuit de sanguine Widekindi regis Angarorum*. Aber auch Kaiser Lothar *descenderat de semine regis Angarie Widekindi, sicut et nobiles alii Saxonie quamplures, puta Ballenstedenses, Brunswichenses, Ringhelenheimenses, Werlenses et alii quam plurimi cometias et dominia plurima possidentes*⁵⁾. Ebenso war nach Heinrich von Herford Otto von Northeim *de stirpe regis Widekindi. Successores enim huius Widekindi obtinuerunt multas cometias et dominia tam in Saxonia sicut in Stekelen-*

²⁾ Herbert Grundmann, Der Cappenberger Barbarossa-Kopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg (Münstersche Forschungen 12, 1959); ders., Gottfried von Cappenberg, Westfälische Lebensbilder 8 (1959) 1 ff.; ders., Der hl. Theodor oder Gottfried von Cappenberg im Domparadies zu Münster, Westfalen 37 (1959) 166 ff.; Maurice Coens, Aux Origines de Cappenberg, Analecta Bollandiana 78 (1960) 431 ff.; Rolf Fritz, Die Ikonographie des hl. Gottfried von Cappenberg, Westfäl. Zs. 111 (1961) 1 ff.

³⁾ S. unten S. 418 mit Anm. 24.

⁴⁾ Heinrici de Hervordia, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon, ed. A. Potthast (1859) S. 72.

⁵⁾ Ebd. S. 136.

*borch, Ringhelen, Stoterlingheborch, Werle; in Westphalia, Engheren et in Frisia manserunt potentes*⁶⁾). Man könnte diese Quelle als reines Phantasieprodukt abtun, wenn nicht auch die beiden Prosa-Viten Gottfrieds von Cappenberg von der Familientradition berichteten, daß die früheren Besitzer der Burg Cappenberg aus dem Geschlecht Widukinds und Karls d. Gr. hervorgingen. Beide Viten berufen sich dabei auf eine angebliche Schwestertochter Karls d. Gr. namens Imeza, die einen Sohn Widukinds geheiratet habe und zu Xanten begraben liege⁷⁾). Aus Imezas Erbschaft war den Cappenberger Grafen der Hof Wesel verblieben. Imeza ist nicht die einzige Schwestertochter Karls d. Gr., von der man in Westfalen zu erzählen wußte. Frederuna, die angebliche Stifterin des Benediktinerinnen-Klosters Herdecke (Krs. Hagen), soll ebenfalls eine Schwestertochter Karls gewesen sein⁸⁾). Im Unterschied zu dieser läßt sich aber das Grab der Imeza nachweisen. Ein schmuckloser und daher kaum datierbarer Steinsarg, in dem ihre Gebeine früher ruhten, ist im Xantener Dom erhalten⁹⁾). So läßt sich die Möglichkeit einer widukindischen Herkunft der Cappenberger nicht ganz von der Hand weisen, wenn man auch nichts Genaueres darüber sagen kann¹⁰⁾) und die Einzelheiten der Quellenangaben nicht allzu wörtlich zu nehmen braucht.

Zu Imezas Gedächtnis wurde in Xanten ein Toten-Memorien-Mahl gehalten in der Art, wie es die frühen Christen von den Römern übernommen hatten. Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten¹⁰⁾) enthält einen Passus über das Totenmahl der Imeza, nicht aber ihren Todestag. Im 13. Jahrhundert hat man in Xanten die am 13. November, dem Tag

⁶⁾ Ebd. S. 146.

⁷⁾ Vitae Godefridi, c. 53 der älteren Vita (hier immer gezählt nach der ursprünglichen Kapiteleinteilung) MG. SS. 12, 528, bzw. c. 1 der jüngeren Vita, AA. SS. Jan. I, 857.

⁸⁾ Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae* (1909) S. 33 nach J. D. v. Steinen, *Westphälische Geschichte* 4 (1760) 3 f.

⁹⁾ H. Berger, Die Ausgrabungen im Bereich des Xantener Doms, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland*, hrsg. v. d. Römisch-German. Kommission. d. deutschen Archäologischen Instituts (1958) S. 384, Abb. 3. Die Gebeine selbst, die am ehesten eine sichere Altersdatierung ermöglichen würden, werden leider vermißt.

¹⁰⁾ Über die verschiedenen Zweige der Nachkommenschaft Widukinds s. zuletzt Karl Schmidt, *Die Nachfahren Widukinds*, DA. 20 (1964) bes. S. 15 ff. Eine Verwandtschaft der Familie Widukinds mit dem fränkischen Hochadel vermutet A. K. Hömberg, *Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen*, *Westfälische Forschungen* 6 (1953) 51/52, Anm. 34.

¹¹⁾ Hg. v. Friedr. Wilh. Oediger, *Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten* 2, 3 (1958) 24 ff.

des Conviviums, im Totenbuch eingetragene Matrone Regimuod mit Imeza identifiziert¹¹⁾. Das wiederum hat A. Hüsing¹²⁾ veranlaßt, jene Regimuod mit der in einer Urkunde Bischof Siegfrieds von Münster genannten Matrone Reinmod gleichzusetzen, die zwischen 1022 und 1032 auf ihren Gütern im Bistum Münster sieben Pfarrkirchen stiftete: Varlar, Appelhülsen, Bentlage, Coerde, Itter, Handorf und Uentrup¹³⁾. Diese Gleichsetzung war umso verlockender, weil Coerde zur Erstaussstattung Cappenbergs gehörte und Varlar ebenfalls von den Cappenberger Grafen zur Gründung einer Prämonstratenser-Niederlassung gestiftet wurde. Auch die Pfarrkirche in Uentrop stand auf Cappenberger Grund¹⁴⁾. Besitzrechtliche Verbindungen mit den Cappenbergern sind also wahrscheinlich. Hüsing ging in seinen Konstruktionen aber noch weiter und sprach Reinmod als Witwe des Billungers Wichmann III. an, der 1016 auf Anstiften der Adela von Elten ermordet wurde. Und da er, verführt durch die bei den Cappenbergern nachweisbaren Namen Gottfried und Hermann, auch die in der Urkunde Bischof Siegfrieds genannten Zeugen Gottfried und dessen Bruder Hermann in die Cappenberger Genealogie einreihen wollte, diese aber weder Söhne Reinmods (von der in der Urkunde nur eine Tochter Frederuna genannt ist) noch Vater und Onkel derselben gewesen sein können — der Schwiegervater Wichmanns III. hieß zwar Gottfried, starb aber schon 1006 —, so suchte Hüsing ein Brüderpaar Gottfried und Hermann anderswo aufzutreiben und fand es schließlich in den Neffen Herzog Gottfrieds von Niederlothringen. Herzog Gottfrieds Bruder Hermann wurde nun von ihm als der in den Urkunden Heinrichs II. von 1017 für Paderborn und 1019 für Münster genannte Graf Hermann¹⁵⁾ angesprochen und seine Söhne — als Enkel der Billungerin Mathilde, der Tochter Hermann Billungs und Gattin Gottfrieds von Verdun — zu Erben des Billungers Wichmann III. und der Reinmod erklärt¹⁶⁾. Wie fragwürdig dieser Versuch ist, auf Grund von Leitnamen die Vorfahren der Cappenberger zu ermitteln, erhellt daraus, daß Hermann von Cappenberg, der Groß-

¹¹⁾ Über die verworrene spätere Überlieferung s. F. W. Oediger, *Das Mahl der Frau Imeza im Stifte Xanten*, *Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein* 166 (1964) 299 ff.

¹²⁾ Aug. Hüsing, *Der hl. Gottfried, Graf von Cappenberg, Prämonstratenser-Mönch, und das Kloster Cappenberg* (1882) S. 83.

¹³⁾ Josef Niesert, *Münsterische Urkundensammlung* 2 (1827) 40 ff. Nr. 13.

¹⁴⁾ *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen* 47, Kreis Unna (1959) S. 411.

¹⁵⁾ D. H. II Nr. 368 und D. H. II Nr. 402.

¹⁶⁾ Hüsing, *Der hl. Gottfried* S. 84 ff.

vater des Stifters, drei Söhne hatte, von denen der jüngste Gottfried hieß. Die Namen der beiden älteren sind nicht bekannt; einer von ihnen mag wie der Vater Hermann geheißen haben. Der Name des zweiten wäre neben dem Namen Hermann zunächst als Leitname des Geschlechts anzusprechen. Die ohnehin umstrittene Methode der Leitnamenforschung ist also von Hüsing nicht einmal richtig angewandt worden¹⁷⁾.

Die Vorfahren der Cappenberger in der väterlichen Linie lassen sich also nicht weiter als bis zum Großvater Gottfrieds zurückverfolgen. Auch die Beziehungen der Cappenberger zum Stift Überwasser in Münster führen in genealogischer Hinsicht nicht weiter. Das Stift wurde 1040 von Bischof Hermann I. von Münster gegründet und seiner Schwester Bertheidis als Äbtissin übergeben. Dieser folgten in der Leitung ihre Verwandten Ida und Christina¹⁸⁾. Als nächste Äbtissin ist Gerberga, eine Base Gottfrieds von Cappenberg, sowohl in dessen Viten als auch im Mortilogium von Überwasser bezeugt¹⁹⁾. Dann folgte Hadewigis, die zuvor Priorissa in Niedercappenberg gewesen war²⁰⁾. Falls Gerberga und Hadewigis mit der Stifterfamilie von Überwasser ebenfalls verwandt sein sollten, würde dies doch unserer Fragestellung nicht weiterhelfen, denn die Herkunft Hermanns I. von Münster ist unbekannt.

Ebensowenig läßt sich feststellen, woher die in der Vita genannte Großmutter Gottfrieds, Gerberge von Huneburg, kam. Allein in Westfalen gab es wenigstens vier Burgen dieses Namens²¹⁾. Eine Verwandtschaft Gerberges mit den Grafen von Metz, die z. T. den Beinamen *de Huneburg* führten (nach der Huneburg bei Neuweiler, Krs. Zabern)

¹⁷⁾ Kritisch gegenüber Hüsing's genealogischen Konstruktionen schon F. P. Mittermaier, Die Herkunft der wetterauischen Güter der Grafen von Cappenberg, Mitt. d. Oberhess. Gesch. Vereins N. F. 33 (1936) 255 Anm. 35 und Oediger, Das Mahl S. 305.

¹⁸⁾ MG. SS. 16, 439 f.

¹⁹⁾ Ihr Name ist als einziger rot eingetragen (zum 16. 11.). Ihre Vorgängerinnen sind lediglich rot unterstrichen. StA. Münster, Mscr. I, 80. Bezüglich einer Identifizierung mit der Äbtissin Gerburg von Quedlinburg s. J. Baumann, Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und S. Wiperti-Quedlinburg, Sachsen und Anhalt 7 (1931) 248 mit Anm. 289.

²⁰⁾ Johannes Stadtmann, Synopticus elenchus S. 99 f.

²¹⁾ Auf dem Sundern, Gem. Plettenberg-Ohle, Krs. Altena; Gem. Meschede, Krs. Meschede; Gem. Kirchborch, Krs. Paderborn und bei Stadtlohn, vgl. A. Stieren, Karolingische Ringwälle Westfalens nach neueren Grabungen, Westfäl. Zs. 108 (1958) 406 f.; dazu kommt die Huneburg bei Nordherringen, Krs. Unna, vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westf. 47, S. 25 und die Hüneburg bei Horstmar/Laer, die von Mallinkrott für die Burg der Gerberge gehalten wurde (AA. SS. Jan. I, 839).

ist nicht zu erweisen²²⁾, auch nicht eine Verwandtschaft mit dem Geschlecht *de Huninpurch* in Kärnten²³⁾. Zahlreiche weitere Orte dieses Namens gibt es in allen Teilen Deutschlands.

Als Graf Hermann von Cappenberg starb und seine Söhne die Erbschaft teilten, bat ein mächtiger Vasall namens Eckerich sie zu einem Placitum nach Lünen, um sie heimtückisch auf dem Weg dorthin zu erschlagen. Nur der jüngste der drei Brüder, der wegen einer Fußverletzung der Einladung nicht gefolgt war, entging dem Anschlag. Dieser, Gottfried mit Namen, ist für 1092 durch eine Urkunde Abt Ottos von Werden sicher bezeugt²⁴⁾. Auch in einer undatierten Urkunde Abt Ottos von Werden (1081—1105), in der dieser eine unter seinem Vorgänger vollzogene Stiftung beurkundet, wird ein Graf Gottfried als Klostervogt genannt, mit dem der Cappenberger gemeint sein wird²⁵⁾. Eine Urkunde Bischof Erphos von Münster für Freckenhorst von 1085 nennt unter den Zeugen ebenfalls einen Grafen Gottfried²⁶⁾. In allen Fällen tritt Gottfried als Graf auf, ohne Vater und ohne Brüder; diese scheinen also schon tot zu sein. Der Mord an den Brüdern, bald nach dem Tod ihres Vaters, ist daher vor 1092 geschehen, wahrscheinlich zwischen 1081 und 1085, denn Abt Otto von Werden wird mit der Beurkundung der unter seinem Vorgänger erfolgten Schenkung nicht lange gewartet haben. Die gelegentlich auftauchende Behauptung²⁷⁾, das Cappenberger Brüderpaar sei um 1085 erschlagen worden, könnte also zu Recht bestehen. Als Ort des Verbrechens, der in der Vita „Grevenloh“ genannt wird, werden der Cappenberger Hof Heil²⁸⁾ oder der zum Rollmanns-Erbe gehörige Wald

²²⁾ Vgl. Mittermaier, *Die Herkunft* S. 252 ff.; Walter Möller, *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter* 2 (1933) 138 ff., Taf. XLIX.

²³⁾ Heunburg b. Völkemarkt; vgl. *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae* 3 (1904) 209, Urk. 517 von 1103: Willihalm de Hunenpurch.

²⁴⁾ Theod. Jos. Lacomblet, *Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins* 4 (1858) 765 Nr. 610.

²⁵⁾ Ebd. S. 766 Nr. 612.

²⁶⁾ Heinr. Aug. Erhard, *Regesta Historiae Westfaliae* 1 (1847), Cod. dipl. 164, S. 128 f.

²⁷⁾ Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen 47, Krs. Unna S. 175.

²⁸⁾ Ebd. Die Identifizierung von Grevenloh mit Heil geht auf den bekannten Geschichtsfälscher Detmar Mühlherr zurück, vgl. J. Stangefol, *Annales circuli Westphalici* 1656, S. 284 f. und Joh. v. der Berswordt, *Westphälisches adliches Stammbuch*, ed. J. D. v. Steinen (1742) S. 407 sowie J. D. v. Steinen, *Kurze Beschreibung der hochadelichen Gotteshäuser Cappenberg und Sceda wie auch des hochadelichen Stiftes Averndorp und des Klosters Weddinghausen* (1741) S. 19 f.

vermutet²⁹⁾. Eine annalistische Nachricht über diese Todesfälle gibt es nicht, es sei denn, daß der im Fragment der Iburger Annalen zu 1082 gemeldete Tod eines Grafen Hermann auf den Cappenberger zu beziehen ist³⁰⁾. Graf Gottfrieds gleichnamiger Vater starb vielleicht 1115 in der Schlacht am Welfesholz; später jedenfalls kaum, höchstens früher: Seine Witwe Beatrix heiratete in zweiter Ehe den Grafen Heinrich von Rietberg, den Bruder Friedrichs des Streitbaren von Arnsberg, der der Schwiegervater des Stifters von Cappenberg wurde. Beatrix und Heinrich scheinen nicht lange nach 1115 gestorben zu sein, denn ihre einzige Tochter Eilika befand sich zwischen 1122 und 1124 in der Gefangenschaft ihres Onkels Friedrich von Arnsberg; wenigstens warf das dem Arnsberger sein Schwiegersohn Graf Gottfried vor, der Stiefbruder der Eilika³¹⁾, die demnach damals kein Kleinkind, mindestens etwa 6—8 Jahre alt gewesen sein wird. Eilika heiratete später den Grafen Egilmar von Oldenburg und gebar ihm vier Kinder: die Grafen Heinrich und Christian von Oldenburg († 1167), den Bremer Dompropst Otto (1158/9—1181/85) und eine Tochter Eilika, die den Grafen Heinrich von Tecklenburg heiratete. Der Sohn der Letztgenannten, Simon, verzichtete 1173 auf die Vogtei in Münster und wurde 1202/3 von den Grafen von Ravensberg ermordet. Von den Söhnen Graf Heinrichs von Oldenburg wurde Gerhard 1191 Bischof von Osnabrück, 1210 Erzbischof von Bremen, Otto 1201 Dompropst in Bremen und 1203 Bischof von Münster. Diese Daten sind für die Abfassungszeit der jüngeren Prosa-Vita und der genealogischen Zusätze zur älteren Prosa-Vita von Interesse³²⁾.

Über Gottfrieds Mutter Beatrix sind wir ausnahmsweise gut unterrichtet. Sie war eine Enkelin Ottos von Schweinfurt durch dessen Tochter Beatrix († 1104/05), die den Grafen Heinrich von Hildrizhausen († 1078) geheiratet hatte. Beider Kinder waren außer der Mutter Gott-

²⁹⁾ C. Geisberg, Gottfried von Kappenberg und seine Klosterstiftung, (Westf.) Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskde. 12 (1851) 313 Anm. 11. Ebenso schon die *Annales Capenbergenses* von J. Stadtmann, renovatae 1698. Die bei v. Steinen, *Die Quellen der westfälischen Historie* (1741) S. 105, beschriebene Handschrift, die in der Bibliothek auf Schloß Cappenberg ruhen soll (INA Krs. Lüdinghausen [1917] S. 56) war mir leider nicht zugänglich. Einen Auszug aus einer Abschrift der Annalen von 1793 (über diese s. L. Goovaerts, *Ecrivains* 3 [1907] 188) in der Abtei Averbode (Sect. IV, Ms. 337) verdanke ich Herrn P. A. Cayers / Averbode.

³⁰⁾ MG. SS. 16, 437.

³¹⁾ Vita Godefridi c. 36, MG. SS. 12, 524.

³²⁾ Darüber s. unten S. 460 f.

frieds von Cappenberg Bischof Eberhard von Eichstätt (1100—1112), Konrad († 1104) und Otto, der als blinder Mönch in Hirsau lebte³³). Ihre Verwandtschaft mit dem salischen und staufischen Kaiserhaus hat H. Grundmann im Einzelnen dargelegt³⁴). Gottfrieds Mutter war eine Base 2. Grades Kaiser Heinrichs V. durch dessen Mutter Berta; Kaiser Heinrichs Schwester Agnes wurde die Mutter Konrads III. Beatrix brachte den Cappenbergern als Erbschaft die väterliche Burg Hildrizhausen und die Burg ihres Vaterbruders Hugo von Krähenegg ein³⁵), während ihre Brüder vom Großvater Schweinfurt erbten.

b) Gottfried vor der Bekehrung

Gottfried selbst wuchs mit drei Geschwistern heran, einem jüngeren Bruder Otto, einer wohl ebenfalls jüngeren Schwester Beatrix, die später in Niedercappenberg eintrat, und einer Schwester Gerberge, die von dem Edelherrn Bernher von Erprath (a. d. Erft) entführt wurde. Wenn Gottfrieds Vater spätestens 1092 als *comes* auftritt³⁶), Gottfried selbst als ältester Sohn erst 1097 geboren wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß diese Schwester Gerberge älter war als er, bereits vor Gottfrieds Bekehrung verheiratet war und dadurch dem Schicksal der übrigen Geschwister entging, von Gottfried zum Eintritt in ein Kloster genötigt zu werden.

Gottfried tritt uns zuerst in einer kaum beachteten Urkunde innerhalb einer interessanten Zeugenreihe entgegen³⁷). Außer Gottfried von Cappenberg sind nämlich genannt sein Schwiegervater Friedrich von Arnsberg,

³³) Vgl. Fr. Stein, Das Ende des markgräflichen Hauses von Schweinfurt, Forsch. z. deutschen Geschichte 14 (1874) 382 ff.; Franz Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt 1 (1915) 91 f. Nr. 271 u. S. 97 Nr. 297.

³⁴) H. Grundmann, Barbarossakopf S. 15.

³⁵) Creinekke, Cravenegge, vgl. die Besprechung von H. Grundmann, Barbarossakopf, durch H. Schwarzmaier, Zs. f. württ. Landes-Gesch. 21 (1962) 395.

³⁶) S. oben S. 414 u. 418.

³⁷) Richard Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2 (1901) 20 Nr. 135: *Actum et confirmatum a nobis in ipsa b. Pantaleonis Ecclesia a. dom. inc. MCXVII, ind. undecima, a. cathedre nostre XVIII, pres. dom. Gelasio Rom. sedi, a. pontificat. sui I, cuius vices apud nos tunc temporis agens venerabilis Cūno Prenestinus episcopus auctoritatis sue presentia una nobiscum hec confirmavit omnia. Z.: Leodegarius Vivariensis episcopus, Teodericus Monasteriensis electus ... nobiles: Gerhardus de Wassenberg, Heinrichus frater eius, Heinrichus de Sutfenna, Fridericus de Arnesberg, Godefridus de Cappenberg, Adolfus de Saffenberg, Herimannus de Heingebach ...*

dessen Neffen (durch seine Gattin Adelheid von Limburg) Gerhard von Wassenberg und sein Bruder Heinrich, ferner ein Vetter der beiden Letztgenannten Heinrich von Zütphen, der später eine Tochter des ebenfalls als Zeugen auftretenden Adolf von Saffenberg heiraten sollte³⁸⁾. Von allen *nobiles* außer Hermann von Hengebach (Heimbach) läßt sich also zeigen, daß sie miteinander versippt waren oder wurden. Diese Urkunde Eb. Friedrichs von Köln für St. Pantaleon in Köln ist auf 1117 datiert. Obwohl unter den Zeugen *Teodericus Monasteriensis electus* erscheint, Burchard von Münster aber erst 1118 starb, bedeutet das nicht, daß Dietrich von Münster Gegenbischof gewesen^{38a)}, oder gar, daß diese Urkunde verdächtig sei. Vielmehr hat Knipping sein Regest zu Unrecht zwischen Urkunden von 1117, April 24 und 1117, vor Juli 6 eingereiht. Er hat nicht beachtet, daß alle Angaben der Urkunde, einschließlich der Indiktion, genau auf das Frühjahr 1118 passen und man ein eindeutigeres Zeugnis für die Datierung nach Osterstil gar nicht finden kann. Die Urkunde ist nämlich ausgestellt in Gegenwart Leodegars von Viviers und des Legaten Kuno von Praeneste, im ersten Jahr des Papstes Gelasius und im 18. Jahr Erzbischof Friedrichs^{38b)}. Gelasius, der am 24. Januar 1118 gewählt wurde und bald vor dem in Italien operierenden Kaiser nach Gaeta floh, hatte Nachrichten über sein getrübtetes Verhältnis zu Heinrich V. durch Leodegar von Viviers nach Deutschland geschickt, der auch Kuno von Praeneste, den Legaten seines Vorgängers, im Amt bestätigen sollte. Burchard von Münster starb am 19. März 1118 auf einer Legationsreise nach Byzanz, sein Tod konnte erst 14 Tage bis 3 Wochen später in Münster bekannt werden und zur Wahl Dietrichs von Winzenburg führen. Die Urkunde ist somit Anfang April 1118 ausgestellt worden, vermutlich anläßlich der in der Karwoche stattfindenden Kölner Fastensynode, als man von dem am Palm-

³⁸⁾ Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, Stammtafeln z. Geschichte der europäischen Staaten 2² (1960) Tafeln 2 und 6. Adolf von Saffenberg selbst heiratete 1122 eine Nichte Erzbischof Friedrichs von Köln; vgl. *Annales Rodenses MG. SS.* 16, 703; die abweichende Angabe des Alberich von Trois Fontaines, die Gerd Wunder, Die Nichten des Erzbischofs Friedrich von Köln, *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein* 164 (1962) 194 f., anführt, ist von geringerem Gewicht.

^{38a)} Darüber s. Kl. Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1903) S. 35 Anm. 2.

^{38b)} Friedrich wurde designiert von Heinrich IV. am 6. Januar 1100 und ordiniert am 11. November 1100.

sonntag (7. April) ausgesprochenen Bann über den Kaiser noch nichts erfahren haben konnte, wohl aber auf Grund der Nachrichten Leodegars schon damit rechnen mußte³⁹⁾.

Die Zusammensetzung der Zeugen dieser Urkunde ist sicher nicht zufällig, und die Anwesenheit Gottfrieds von Cappenberg zeigt schlaglichtartig, daß er an den politischen Händeln seiner Zeit keineswegs unbeteiligt war. Die damalige Situation in Köln ist aber nicht nur durch die Bildung einer kaiserfeindlichen Gruppe gekennzeichnet. In dieser Zeit machte Norbert von Xanten in Köln von sich reden und wurde von seinen Gegnern, insbesondere wegen seiner Predigtstätigkeit, heftig angegriffen. Wenig später muß er sich auf der Synode zu Köln (19. Mai 1118), auf der die Bannung Heinrichs V. zuerst verkündet wurde, verantworten. Seine Rechtfertigung erfuhr Norbert erst auf der Synode zu Fritzlar (28. Juli 1118), wo Kuno den Bann über den Kaiser erneut verkündete. Auf der Kölner Synode wird Gottfried zuerst von Norbert gehört haben, jedoch in negativem Sinn, denn eine Empfehlung war Norberts damalige Lage gewiß nicht.

c) Die Bekehrung

Der gebannte Kaiser verbrachte im folgenden Jahr das Weihnachtsfest in Münster, dessen ihm treu ergebene Bürger den erwählten kaiserfeindlichen Bischof vertrieben hatten. Dadurch bahnte sich das Ereignis an, das, wie H. Grundmann nachgewiesen hat⁴⁰⁾, zur Bekehrung Gottfrieds von Cappenberg führte. Ein gutes Jahr später nämlich, im Frühjahr 1121, wurde der vertriebene Bischof durch seinen Bruder Graf Hermann von Winzenburg und durch Herzog Lothar von Sachsen mit Waffengewalt nach Münster zurückgeführt. Der Dom und fast die ganze Stadt gingen dabei in Flammen auf⁴¹⁾. Zusätze zur Kölner Königschronik bezeichnen die Cappenberger Grafen als *huius facti auctores*⁴²⁾, und die in der

³⁹⁾ Die Aufforderung zur Verkündigung des Bannes ging am 13. April von Capua aus an Kuno; s. G. Meyer v. Knonau, Jbb. d. dt. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 (1909) 70.

⁴⁰⁾ H. Grundmann, Barbarossakopf S. 19 ff.

⁴¹⁾ Jbb. d. dt. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 (1909) 166. Über die Bedeutung dieses Ereignisses für die Entwicklung Münsters s. J. Prinz, Mimigernaford-Münster, Die Entstehungsgeschichte einer Stadt (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens 22, Geschichtl. Arbeiten z. westf. Landesforschung 4, 1960) S. 158 f. und 170.

⁴²⁾ Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz (SS. rer. Germ. 1880) S. 60*.

Bestätigungsurkunde Heinrichs V. für Cappenberg⁴³⁾ ausgesprochene Verzeihung einer *offensa regia* kann sich nur auf dieses Ereignis beziehen⁴⁴⁾. Graf Gottfried empfand seine Schuld an der Zerstörung des Domes als so drückend, daß er nach einem Weg suchte, um dem Weltleben zu entsagen.

Im Herbst des gleichen Jahres befand sich Norbert von Xanten, der nach unsteter Wanderpredigt in Frankreich zur Gründung einer Niederlassung für seine Anhänger gedrängt worden war, in Köln, um dort Reliquien für den Kirchbau in Prémontré zu erwerben. Seine Auffindung von Gebeinen, wie er meinte des hl. Gereon und der Gefährtinnen der hl. Ursula, hatte dabei viel Aufsehen erregt⁴⁵⁾. Gottfried, der Norbert noch nicht kannte, aber von ihm gehört hatte⁴⁶⁾, suchte ihn in Köln auf, faßte Zutrauen zu ihm und eröffnete ihm seinen Entschluß, der Welt zu entsagen⁴⁷⁾. Nach dem Rat Norberts gab er sich und seinen ganzen, reichen Besitz in dessen Hände und schloß sich ihm an⁴⁸⁾. Die Durchführung seines heroischen Entschlusses war allerdings nicht leicht, denn es gab Widerstände von allen Seiten: Gattin, Schwiegervater und Bruder widerstrebten verständlicherweise seinem Entschluß, seine Ministerialen wußten nicht, was aus ihnen werden sollte, und selbst der Bischof von Münster hätte lieber eine andere Stätte in den Händen der Religiösen gesehen als die Burg Cappenberg, die in der Verteidigung des Münsterlandes eine Schlüsselstellung einnahm. Um seine Stiftung besser ver-

⁴³⁾ Erhard, Reg. Hist. West. 1, Cod. dipl. 152, Nr. 195; R. Wilman s, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II, 1 bearb. v. F. Philippi (1881) 281 ff. Nr. 214.

⁴⁴⁾ Vgl. dazu H. Grundmann, Barbarossakopf S. 20 f.

⁴⁵⁾ Vita Norberti A, MG. SS. 12, 682; Vita Norberti B, AA. SS., Jun. I, 835; Rudolf v. St. Truiden, Gesta abbatum Trud. MG. SS. 10, 330 f.; dazu W. Levison, Das Werden der Ursula-Legende, Bonner Jbb. 132 (1927) 110.

⁴⁶⁾ Vita Norberti B: *accessit ad eum, eo quod de eo multa audisset* (AA. SS. Jun. I, 841).

⁴⁷⁾ Ebd.: *sed cum adhuc majora . . . invenisset, omne consilium suum et voluntatem ei aperuit.*

⁴⁸⁾ Ebd.: *statim omnibus abrenunciatis, se et sua omnia Deo per manus hominis Dei disponenda contradidit.* — Der Autor der Norbert-Vita, die gleichzeitig, aber unabhängig von der Gottfried-Vita entstand, hat seine Nachrichten über Gottfried von Cappenberg wahrscheinlich durch den Ilbenstädter Propst Antonius erhalten. In Ilbenstadt, der zweiten Stiftung Gottfrieds, wußte man ebenso gut Bescheid wie in Cappenberg selbst und konnte offener reden als der Autor der Vita, der unter den Augen von Gottfrieds Bruder Otto arbeitete. Die Angaben der Norbert-Vita über Gottfried können also als durchaus zuverlässig gelten. — Über die Quellen der Vita Norberti B s. demnächst meine Einleitung zur Neuausgabe der Norbert-Viten.

teidigen zu können, trug Gottfried nach der Gründung Cappenberg zunächst noch das weltliche Kleid und Amt und den Grafen-Titel.

Die meisten der in den Viten mitgeteilten Begebenheiten fallen in diese Zeit. Die mehr in der Form eines Tugendkatalogs angelegten Viten verwischen dies allerdings etwas. In die Zeit vor der Bekehrung könnten — abgesehen von den genealogischen Nachrichten und der allgemeinen Charakterisierung Gottfrieds als *facundus eloquio, prudens in consilio, milicie exercicio strenuus* — nur die Angaben aus c. 3 fallen, daß er bei der Kriegführung Unrecht zu vermeiden suchte und seinen Leuten das Plündern verbot. Das in der jüngeren Vita gleich darauf folgende Beispiel⁴⁹⁾ liegt aber wohl schon nach dem Anlaß zur Bekehrung, denn die Angriffe der Münsterschen Bürger dürften eine Folge der Zerstörung der Stadt durch die Cappenberger sein. Darauf weist auch Gottfrieds Bekenntnis in diesem Zusammenhang: *homines civitatis illius ad presens nobis, prout forte digni sumus, adversantur*. Auch der Wunschtraum der Base Gerberge, Cappenberg in ein Kloster zu verwandeln, dem Gottfried zustimmen möchte (c. 5), kann zumindest nicht vor Gottfrieds Heirat angesetzt werden. Wiederum weist der Zusammenhang, diesmal in der älteren Vita, auf die Zeit zwischen dem Brand Münsters und dem Anschluß Gottfrieds an Norbert, denn es folgt gleich darauf der Bericht von der Ankunft Norberts in Köln⁵⁰⁾ und dem Gang der Cappenberger Brüder zu ihm.

d) Die Gründung Cappenberg

Am breitesten ausgeführt ist in den Viten der Widerstand des Grafen Friedrich von Arnsberg gegen die neue Stiftung. Nach der jüngeren Gottfried-Vita (c. 4) soll er behauptet haben, Cappenberg sei *dos* seiner Tochter (der Gattin Gottfrieds). Die ältere Vita drückt sich weniger klar aus und spricht nur von Entziehung der Erbschaft. Mit *dos* kann an dieser Stelle nur Morgengabe oder Wittum gemeint sein, nicht Mitgift, denn schon Gottfrieds Vater nannte sich nach Cappenberg. Die Stamm-burg seiner Väter als Wittum auszugeben, wäre Gottfried sicher nur in größter Not, bzw. unter dem Druck einer Erpressung bereit gewesen. Doch wenn auch der Anspruch Graf Friedrichs unberechtigt erscheint, seine Aufstellung allein mußte die Stiftung Cappenberg aufs Äußerste gefährden, und umso mehr mußte Gottfried daran gelegen sein, seine Gattin ins Kloster zu drängen. Das war der einfachste Weg, um ihre

⁴⁹⁾ C. 3, AA. SS. Jan. I, 857; vgl. c. 23 der älteren Vita, MG. SS. 12, 521.

⁵⁰⁾ In der Vita irrtümlich: *in Westfalia*.

etwaigen Ansprüche loszuwerden und Cappenberg zu sichern. Aufsehen erregten die Anfeindungen des Arnbergers nach Aussage der Viten in der Zeit, als ein schwäbischer Graf auf einem Reichstag Graf Friedrich wegen seiner unfrohen Haltung verspottete und dadurch eine kurzfristige Milderung seiner Gesinnung erreichte. Dieser Reichstag fand im Mai 1122 in Utrecht statt, der schwäbische Graf war Herzog Friedrich von Schwaben, der Bruder des späteren Königs Konrad III.⁵¹⁾ Zum Höhepunkt der Feindseligkeiten des Arnbergers wird die Belagerung Cappenberg, bei der auch Norbert zu den Eingeschlossenen zählte (c. 36). Kurz darauf ließen die Angriffe nach. So konnte Gottfried am 31. Mai 1122, während Friedrich von Arnberg noch in Utrecht weilte⁵²⁾, Cappenberg an Norbert und an die von diesem mitgebrachten Prämonstratenser übergeben. Recht zügig arbeitete Gottfried nun an der Sicherung seiner Stiftung. Am 15. August 1122 hatte er Bischof Dietrich von Münster umgestimmt, der im Auftrag des Erzbischofs Friedrich von Köln die Weihe der Burg und des *ambitus* zum Kloster vornahm; im September des gleichen Jahres, als zu Lobwisen über das Wormser Konkordat verhandelt wurde, erreichte er die Bestätigung der Stiftung Cappenberg durch den Kaiser⁵³⁾.

Gleichzeitig wurde der Bau einer Kirche begonnen, denn Cappenberg besaß noch kein Gotteshaus und wohl auch kein *sacellum*, wie Gamans⁵⁴⁾ meinte. Geweiht wurde die Kirche an einem 10. September, das Jahr ist unbekannt⁵⁵⁾. Jedenfalls war der Bau dieser Kirche im wesentlichen vollendet vor der Translation der Gebeine Gottfrieds von 1149. Später hat Bischof Hermann von Münster (1173/4—1203) den Paulusaltar der Propst-Kapelle geweiht⁵⁶⁾. Weitere zeitgenössische Nachrichten über die alte Cappenberger Kirche sind nicht erhalten. Th. Ilgen hat allerdings geglaubt, aus alten Aufzeichnungen den Namen des Baumeisters dieser Kirche angeben zu können. Unter den Akten des Klosters Cappenberg

⁵¹⁾ Vgl. Grundmann, Barbarossakopf S. 25 f. und Anm. 29.

⁵²⁾ Er tritt am 2. Juni 1122 dort als Zeuge auf. Erhard, Reg. Hist. Westf. 1, S. 230 Nr. 1471; S. Müller-A. C. Boumann, Oorkondenboek van het Sticht Utrecht 1 (1920) 282 f. Nr. 308.

⁵³⁾ Über die Echtheit der Urkunde s. Grundmann, Barbarossakopf S. 69 ff.

⁵⁴⁾ AA. SS. Jan. I, 841 A.

⁵⁵⁾ Vgl. Gamans ebd. und den Brief des Cappenberger Kaplans Tebetman an ihn vom 11. April 1639 bei M. Coens, Aux origines de Cappenberg, Anal. Boll. 78 (1960) 438.

⁵⁶⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. Dipl. 456.

im Staatsarchiv Münster⁵⁷⁾ hatte er eine mit „Origo monasterii Cappenbergensis“ betitelte Handschrift gefunden, die er in seiner Entdeckerfreude gar für wertvoller als die ältere Gottfriedvita hielt⁵⁸⁾ und die auf Grund seiner Beurteilung als mittelalterliche Geschichtsquelle in Potthasts Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters⁵⁹⁾ Aufnahme fand. In dieser Origo steht der Passus: *Eo itaque loco ab Erico fundante Godfrido constructa surgit ecclesia*⁶⁰⁾. Im Mittelalter pflegte man jedoch höchstens Bauherren, nicht Baumeister in chronikalischen Aufzeichnungen zu nennen, und so handelt es sich denn bei dem vermeintlichen Baumeister Erich nicht um eine alte Nachricht, sondern um einen Schreibfehler in der Handschrift. Die ganze Origo ist nämlich nichts weiter als eine wörtliche Abschrift aus Bernhard Wittius, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*⁶¹⁾, in der es heißt: *Eo itaque loco ab E u r o fundante Godfrido constructa surgit ecclesia*⁶²⁾. Die folgende Beschreibung der Cappenberger Kirche konnte Wittius (gest. zwischen 1520 und 1522)^{62a)}, ein Benediktiner aus dem 40 km östlich Cappenberg gelegenen Liesborn, sich unschwer beschaffen oder aus eigener Anschauung liefern. Alle anderen Nachrichten über Cappenberg hat er den Gottfried-Viten fast wörtlich entnommen.

Der Stiftung Cappenberg fehlte nach der Bestätigung durch Diözesanbischof und Kaiser nur noch der päpstliche Schutz. Aber auch dafür mußte Gottfried zu sorgen. Wahrscheinlich noch während der Verhandlungen zu Lobwisen⁶³⁾ hat er seinem schwäbischen Verwandten Herzog Friedrich die ihm von seiner verstorbenen Mutter überkommenen Burgen Krähenegg und Hildrizhausen verkauft und so das Geld erworben, mit dem später Norbert in Rom die Bestätigung des Ordens und der Cappenberger-Stiftungen bezahlen konnte. Herzog Friedrich von Schwaben überließ den Cappenbergern als Teil des Kaufpreises ein kostbares

⁵⁷⁾ StA. Münster, Mscr. VI, 76; jetzt Cappenberg, Akten Nr. 46.

⁵⁸⁾ Th. Ilgen, Zur älteren geschichtlichen Überlieferung des Klosters Cappenberg, (Westfäl.) Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 46 (1888) 168—187.

⁵⁹⁾ A. Potthast, Bibl. hist. medii aevi 2 (1896) 881.

⁶⁰⁾ Ilgen, Überlieferung S. 173.

⁶¹⁾ B. Wittius, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae* (1778) 291—300.

⁶²⁾ Ebd. S. 294.

^{62a)} Über Wittius s. ADB. 43 (1898) 587 f.; Klemens Becker, Der Liesborner Chronist Bernhard Witte, (Westfäl.) Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 67, 1 (1909) 235, setzt seinen Tod auf nach 1533.

⁶³⁾ Vgl. Grundmann, Barbarossakopf S. 27—30.

Reliquienkreuz und machte Gottfrieds Bruder Otto zum Paten seines Sohnes Friedrich, des späteren Kaisers Barbarossa, der nach seiner Krönung seinem Paten sein Kopfbildnis auf einer silbernen Schale schenkte. Otto, der inzwischen Propst in Cappenberg geworden war, stiftete die Kaisergeschenke seinem Kloster⁶⁴). Die Büste Barbarossas ist in Cappenberg heute noch erhalten; die Schale kam 1933 aus Weimar in die Sammlungen des Berliner Schloßmuseums.

e) Die Gründung Ilbenstadts

Knapp ein Jahr nach der Begegnung mit Norbert hatte Gottfried also sein Hauptziel, die Stiftung Cappenberg, vollendet. Aber Gottfried wollte mehr. Der ganze Familienbesitz sollte Klostergut werden und alle Familienmitglieder sollten dem neuen Orden angehören. Den geringsten Widerstand scheint Gottfrieds Schwester Beatrix diesem Plan entgegengesetzt zu haben. Sie gilt als die Stifterin Ilbenstadts. In dem nur in junger Abschrift erhaltenen Nekrolog Ilbenstadts ist ihr Tod zum 31. August als *commemoratio Beatricis comitissae et fundatricis nostrae* eingetragen⁶⁵). Ein älteres Nekrologium soll als ihren Todestag den 29. Juli angegeben haben⁶⁶). Beatrix ist allerdings nicht in Ilbenstadt, sondern in Cappenberg eingetreten und lag nach dem Zeugnis der jüngeren Vita in der Cappenberger Kirche begraben⁶⁷). Nachträge des 14. Jahrhunderts zum Ilbenstädter Exemplar der älteren Gottfried-Vita nennen sie als Erbauerin einer *capella* bzw. eines *ossorium* zu Ilbenstadt im Jahre 1120^{67a}). Die Stiftungsurkunde für Ilbenstadt nennt freilich nur Gottfried und Otto als Stifter. Ilbenstadt in der Wetterau, wie Cappenberg auf einer Anhöhe gelegen, war für eine Klostergründung besonders geeignet. Der umfangreiche Allodialbesitz lag meist dicht bei dem Haupthof, zu dem eine mit Pfarr-Rechten ausgestattete Eigenkirche gehörte. Nur ein Jahr nach der Gründung Cappenberg

⁶⁴) Von einem Stifterbildnis für das Reliquienkreuz, wie Th. Rensing (Der Kappenberger Barbarossa-Kopf, Westfalen 32 [1954] 165—183) und B a n d m a n n (Besprechung von Grundmann, Barbarossakopf, HZ. 192 [1961] 122—127) meinen, kann bei der Büste Barbarossas wohl kaum die Rede sein, da Barbarossa das Reliquienkreuz nicht gestiftet hatte und auch sein Vater es nicht gestiftet, sondern gegen Güter veräußert hatte.

⁶⁵) L. C l e m m, Das Totenbuch des Stiftes Ilbenstadt, Archiv f. hess. Gesch. NF. 19 (1936) 238.

⁶⁶) Ebd. S. 171.

⁶⁷) Cap. 3, AA. SS. Jan. I, Zusatz S. 1112.

^{67a}) Über die Kirchen zu Ilbenstadt s. unten S. 454.

bergs, vor dem 19. Oktober 1123, bestätigte Erzbischof Adalbert von Mainz die Stiftung⁶⁸⁾.

f) Die Gründung Varlars

Die größte Schwierigkeit scheint die Stiftung Varlars bereitet zu haben. Nicht etwa, weil Gottfrieds Bruder Otto, der als Stifter Varlars gilt, lange Widerstand geleistet hätte. Sein Widerstreben gegen Gottfrieds Pläne, von dem die Vita Norberti berichtet⁶⁹⁾ und den auch die ältere Gottfried-Vita andeutet⁷⁰⁾, kann bezüglich seiner Zustimmung zur Stiftung Cappenberg jedenfalls nicht länger als bis zum 15. August 1122 gedauert haben, denn die Urkunde Bischof Dietrichs von Münster über die Dedikation erwähnt ausdrücklich Ottos Zustimmung⁷¹⁾ und auch das Diplom Heinrichs V. nennt beide Brüder als Stifter⁷²⁾. Eine nur als Insert überlieferte Varlarer Urkunde spricht angeblich schon 1118 von der Absicht Gottfrieds und Ottos, den weltlichen Stand zu verlassen⁷³⁾, doch ist dies zu dem angegebenen Datum schlechterdings nicht möglich⁷⁴⁾. Die Datumzeile *anno 1118, indictione quinta* ist offensichtlich verderbt. Will man diesen widersprüchlichen Angaben einen Sinn abgewinnen, so läßt sich höchstens vermuten, daß bei der Datumzeile römische Zahlen, nicht ausgeschriebener Text im Original gestanden haben und beim Abschreiben der Jahreszahl eine Zehn (X) als Fünf (V) verlesen wurde, beim Abschreiben der Indiktion eine Zwei (II) als Fünf (V). Wir gewannen dann, freilich gleich mit zwei Konjekturen, als Datum den Herbst oder Winter 1123. Nur so lassen sich Jahreszahl und Indiktion in Einklang bringen und zugleich ein Datum gewinnen, das dem Inhalt der Urkunde gerecht wird. Ende 1123 könnte Otto durchaus schon bereit gewesen sein, Prämonstratenser zu werden. In dieser Urkunde ist aber weder von einer Kirche, noch von einem Kloster

⁶⁸⁾ Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1932) 415 ff. Der als Zeuge auftretende Bischof Bruno von Speyer starb am 19. Oktober 1123.

⁶⁹⁾ AA. SS. Jun. I, S. 841: ... *quia erat illi uxor et frater eo junior, qui per omnem modum quodcumque disposuerat facere, contradicebat.*

⁷⁰⁾ C. 5: ... *uti etiam prefatus Otto sensim atque gradatim seculum calcare inciperet* (MG. SS. 12, 516).

⁷¹⁾ Grundmann, Barbarossakopf S. 108 f.

⁷²⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 1, Cod. Dipl. S. 152 Nr. 195; Wilman-Philippi, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2, 1 S. 281 ff. Nr. 214.

⁷³⁾ J. Niesert, Münsterische Urkundensammlung 4 (1823) 86 ff. Nr. 16.

⁷⁴⁾ Vgl. Grundmann, Barbarossakopf S. 17 und M. Coens, Aux origines de Cappenberg, Anal. Boll. 78 (1960) 433 f. Anm. 4.

zu Varlar die Rede, sondern nur von den cappenbergischen Haupthöfen Varlar und Coesfeld und ihren Markenrechten.

Eine Prämonstratenserniederlassung zu Varlar wird erstmals 1126 in der Bestätigungsbulle Honorius' II. für Prémontré neben Cappenberg und Ilbenstadt unter der Namensform *Wallar* erwähnt⁷⁵⁾ wie auch gleichzeitig in der Bestätigungsbulle Honorius' II. für Cappenberg⁷⁶⁾. Die ältere Gottfried-Vita berichtet, daß Gottfried *gladio adhuc accinctus* — also in der Zeit zwischen Bekehrung und Eintritt in Cappenberg — *iret ad visitandum Varlarensen cenobium* (c. 25). Die bischöfliche Bestätigung der Gründung Varlars erfolgte jedoch erst 1129⁷⁷⁾, und laut dieser Urkunde stiftete Otto u. a. Varlar zu seinem, seiner Eltern und seines (1127) verstorbenen Bruders Gottfried Seelengedächtnis. Die spätere Varlarer Überlieferung hat wohl auf Grund dieser Urkunde Otto zum Stifter Varlars erklärt, zugleich aber die Stiftung in das Jahr 1123 zurückdatiert und Otto als ersten Propst bezeichnet. Doch Otto ist nie Vorsteher Varlars gewesen. Er ist nach seinem Eintritt in Cappenberg zunächst dort als Kanoniker nachweisbar und wurde 1156 in Cappenberg Propst. Auch sein angeblicher Nachfolger in Varlar, *Henricus de Coesfeldia . . . ex matre nepos ejus* — wie Hugo⁷⁸⁾ behauptet —, läßt sich als solcher nicht nachweisen. Die oben erwähnte Urkunde von 1118/1123, die sagt, daß außer Gottfried und Otto auch ihr *nepos* Heinrich bereits vorhatte, sich freiwilliger Armut zu unterziehen, dürfte Anlaß für diese Behauptung gegeben haben. Hugo⁷⁹⁾ läßt Heinrich 1126 Propst in Varlar werden und Schaten⁸⁰⁾ macht ihn gar zum *comes Coesfeldiae*. Daß Heinrich ein Sohn von Gottfrieds und Ottos verheirateter Schwester Gerberge war, ist allerdings durchaus möglich und, wenn der obige Ansatz des Todes der Oheime Gottfrieds und Ottos zu ca. 1085 stimmt, sogar wahrscheinlicher als die Annahme von Geisberg⁸¹⁾, Hüsing⁸²⁾ und

⁷⁵⁾ C. L. Hugo, *Sacri et canonici Ordinis Praemonstratensis Annales* 1 (1734) Probationes S. IX f.

⁷⁶⁾ Erhard, *Reg. Hist. Westf.* 2, Cod. dipl. S. 3 Nr. 197.

⁷⁷⁾ Nik. Kindlinger, *Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens* 3, 1 (1793) Urkunden S. 14.

⁷⁸⁾ Hugo, *Annales* 2 (1736) 1049.

⁷⁹⁾ Ebd.

⁸⁰⁾ Nik. Schaten, *Annales Paderbornenses* 1² (1774) 487.

⁸¹⁾ C. Geisberg, *Das Leben des Grafen Gottfried von Kappenberg und seine Klosterstiftung*, (Westfäl.) *Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde* 12 (1851) 313 Anm. 12.

⁸²⁾ A. Hüsing, *Der hl. Gottfried, Graf v. Cappenberg, Prämonstratenser-Mönch, und das Kloster Cappenberg* (1882) S. 8.

Schnieder⁸³), Heinrich sei ein Sohn eines der beiden ermordeten Oheime der Cappenberger gewesen. Er wäre dann nämlich älter gewesen als Gottfried und Otto und damit wohl kaum in der Urkunde ohne Grafentitel den beiden nachgestellt und ausdrücklich als *iuvenis* bezeichnet worden. Gottfrieds Schwester Gerberge war von dem Edelherrn Bernher von Erprath entführt worden⁸⁴). Angehörige dieser Familie treten in Werdener Urkunden des 12. Jahrhunderts auf⁸⁵) und sind auch im Nekrologium des Klosters Oberndorf, einem Tochterkloster von Cappenberg, vertreten⁸⁶).

Als dritten Propst von Varlar nennt Hugo⁸⁷) einen Engelbert, der 1129 von Bischof Egbert von Münster die Bestätigung seines Klosters erhalten haben soll. In dieser Urkunde ist aber kein Varlarer Propst genannt. Unter den Zeugen tritt zwar ein Propst Engelbert auf, jedoch ohne nähere Angaben. Seine Stellung innerhalb der Zeugenreihe zeigt, daß es sich bei ihm nur um den Propst des alten Domstifts handeln kann im Gegensatz zum Propst Bruno des neuen Domstifts, der als *maioris ecclesie praepositus* bezeichnet wird. Die Zeugenreihe nennt nämlich nur Angehörige der beiden Domstifte.

Die angeblichen drei ersten Pröpste von Varlar sind also zu streichen. Der erste urkundlich nachweisbare Propst von Varlar ist Adalbert, der in Urkunden Bischof Werners von Münster seit 1137 als Zeuge auftritt⁸⁸) und der 1142 von Innozenz II.⁸⁹) und 1146 von Eugen III.⁹⁰) päpstliche Schutzbriefe erhielt, in denen freilich von der Pfarrkirche zu

⁸³) St. Schnieder, Cappenberg (Schriften aus dem bishöfl. Diözesanarchiv Münster Heft 5, 1949) S. 23.

⁸⁴) C. 3 der jüngeren Vita, AA. SS. Jan. I, 1112 A.

⁸⁵) Die Brüder Gottfried und Bernher: Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins 1, S. 249 f. Nr. 364 von 1148 und S. 252 f. Nr. 368 von 1150; Zs. d. Bergischen Geschichtsvereins 7 (1870) 27 Nr. 132 von 1148. Eine Urkunde Erzbischof Rainalds von Köln (Lacomblet 1, 285 f. Nr. 414 von 1166) nennt nur noch Gottfried. Dieser hat für seinen Bruder in Werden ein Totengedächtnis gestiftet; Zs. d. Berg. Gesch. Ver. 6 (1869) 66.

⁸⁶) HStA. Düsseldorf, Oberndorf, Rep. u. Hss. 5. Dort z. B. zum 16. April der Laie *Henricus de Erpenrade*, zum 19. Februar die Mitschwester *Gerborgis de Erpenraede*, zum 15. März die Mitschwester *Hathewigis de Erpenrade*. Der Name Heinrich ist also in der Familie gebräuchlich.

⁸⁷) Hugo, Annales 2, 1050.

⁸⁸) Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 21 f. Nr. 224 u. S. 23 Nr. 225.

⁸⁹) Niesert 2, 147 f. Nr. 28.

⁹⁰) Niesert 4, 217 f. Nr. 56; Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 42 Nr. 254.

Varlar, die die Matrone Regimod gestiftet hatte⁹¹⁾, keine Rede ist. Nur das Beerdigungsrecht gesteht Innozenz dem Kloster zu — *salva tamen iustitia matris ecclesie* —, obwohl die allerdings nur abschriftlich überlieferte Urkunde Bischof Egberts von 1129 bereits zu taufen, zu predigen und zu beerdigen gestattete⁹²⁾. Ludorff⁹³⁾ meinte schon, die Pfarre Varlar sei gar nicht zustande gekommen, es sei nur eine Laurentius-Kapelle erbaut worden. Seltsam ist auch an der Urkunde von 1129, daß sie keine Besitzungen Varlars aufführt. Sie spricht vielmehr davon, daß Otto der Kirche zu Münster viele Güter, u. a. die Kirche zu Varlar mit Zubehör übereignet habe und daß er nun bitte, der Bischof möge für Varlar die Augustinerregel bestätigen⁹⁴⁾. Warum nur mußte Bischof Egbert noch 1129 ausdrücklich seine Zustimmung dazu geben, daß im Kloster Varlar nach der Augustin-Regel gelebt wird, wo doch schon 1126 Papst Honorius II. die Zugehörigkeit Varlars zu Prémontré verbrieft hatte? Warum fehlt für Varlar eine eigentliche Stiftungsurkunde, wie sie für Cappenberg und Ilbenstadt ausgestellt war? Diese Fragen ließen sich nicht beantworten, wenn nicht der spätere Abt von Steinfeld Johannes Luckenrath († 1680)⁹⁵⁾ am 30. August 1653 als Sekretär bei einer Visitationsreise im Varlarer Archiv ein altes Schriftstück gefunden und abgeschrieben hätte, das auf die Anfänge Varlars Bezug nimmt: *Scire volentibus unde et a quibus ordo fratrum secundum regulam b. Augustini in Varlar conversantium processerit, in subjectis patebit. Scire itaque debet tam praesens quam succedens aetas comitem Hermannum dei amore plenum, dei in opere primum in Varlarensi ecclesia auumentasse et fratres ordinis b. Benedicti de loco qui dicitur Hafflincheym, viros scilicet optimaе conversationis et vitae laudabilis ad vacandum deo, rebus necessariis usui eorum deputatis inibi collocasse. Deinde processu temporis, ubi placuit altissimo, qui facit mirabiles res, movere spiritum rectum in visceribus nobilium comitum Godefridi et Ottonis fratrum et Henrici de Coesfeldt nepotis eorum, scilicet ut florentem mundum*

⁹¹⁾ S. oben S. 416.

⁹²⁾ Kindlinger, Beiträge 3, 1 S. 14 nach Kopie des 16. Jahrhunderts.

⁹³⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Coesfeld, 1913, S. 131.

⁹⁴⁾ Kindlinger, Beiträge 3, 1 S. 14: *Ipse sane voluit et petivit, ut nos petitione eius, quia iusta fuerat, assensum praebuimus, ut in praefata ecclesia secundum b. Augustini regulam canonicus (in perpetuum) ordo servetur...*

⁹⁵⁾ Eigenhändige Abschrift Luckenraths im HStA. Düsseldorf, Steinfeld Akten 40/9 fol. 77v. Über Luckenrath († 1680) s. die Liste der Steinfelder Professoren bei Braun, Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel, Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 8 (1860) 159 und 9/10 (1861) 195, u. Goovaerts, Ecrivains 1, 544.

relinquerent et se ipsos cum omnibus suis Christo contraderent, praedictos fratres ex praefata ecclesia ejicientes tam clericos quam laicos per dominum Norbertum archiepiscopum ex Praemonstratensi ecclesia in locum eorum substituerunt, et sic demum, quod mente conceperunt, mutato habitu opere compleverunt. Igitur fama facti undequaque per comprovinciales volante, cum ex imitatione eorum plures tam clerici quam laici saeculo renuntiarent et in memorata ecclesia Varlarensi aggregati Christi paupertatem voluntaria paupertate imitarentur, crescente numero fratrum unus ex confratribus suis Reynoldus nomine, qui de saeculo ad eos confluxerat et admodum religiose inter eos sumpto habitu conversatus fuerat, ab eisdem in magistrum eligitur, ut primus in ea ecclesia nomen ferret et respectum ordinis atque reverentiam paternitatis Praemonstratensi ecclesiae, unde ordo in loco emanaverat debite a domino Norberto archiepiscopo et domino Theodorico Monasteriensi episcopo districte jubetur. Haec ideo scripta posteritati legenda in omnibus veritate mandavimus, ne junior aetas processu temporum incipiat primis institutis velle contradicere et novam (alias: normam) libertatem insolenter vindicans, ullo modo queat a gremio matricis ecclesiae, scilicet Praemonstratensis, minime degenerare.

Varlar war also ursprünglich Benediktinerkloster. Ob mit dem *comes Hermannus*, der als Stifter genannt wird, der Großvater Gottfrieds gemeint ist, den die Vita als *elemosinator precipuus, misericordie operibus intentus, a tumultu militaris insolentie quietissimus* und als *dei cultor precipuus* beschreibt⁹⁶⁾, von dem sie ein Wunder berichtet und Gebetserhörungen nach seinem Tod?⁹⁷⁾ Dann dürften auch die Motivgaben, die der Autor der Vita an seinem Grab gesehen hat, in Varlar zu suchen sein und nicht in Cappenberg, das vor 1122 keine Kirche und kein Beerdigungsrecht hatte. Nachprüfen läßt sich das freilich nicht mehr, denn von der Varlarer Kirche ist nichts erhalten. Die Stiftung des Benediktinerklosters kann nach dem obigen Ansatz von Hermanns Tod um 1085 nur in seine letzten Lebensjahre fallen, denn das ferne Kloster Affligem (bei Alost in Belgien), aus dem die ersten Mönche kamen, wurde erst 1083 gegründet⁹⁸⁾. In Affligem weiß man heute allerdings

⁹⁶⁾ C. 1 und c. 53 der älteren Vita, MG. SS. 12, 515 u. 529.

⁹⁷⁾ C. 2 der älteren Vita, MG. SS. 12, 515.

⁹⁸⁾ Chronicon Affligemense, MG. SS. 9, 407—417, danach Migne, PL. 165, 813—832, verbessert als Exordium seu fundatio monasterii Haffligeniensis ed. V. Coosemans-C. Coppens, in: Affligemensia 4 (1947) 13—26; vgl. Ch. Dereine, La spiritualité «apostolique» des premiers fondateurs

nichts mehr von dieser Tochtergründung⁹⁹⁾. Affligem war wie Anchin, bei dem es anfangs Anlehnung und Belehnung suchte, eine eigenwüchsige Gründung bekehrter Ritter und nahm erst später cluniacensische Bräuche an¹⁰⁰⁾. Ähnliches dürfen wir daher auch im benediktinischen Varlar vermuten. Die *Fundatio monasterii Acquicinctini* und die *Historia monasterii Acquicinctini*¹⁰¹⁾ erwähnen die Aussendung von Mönchen nach Affligem, von der wir aus der Chronik von Affligem wissen, daß sie bald wieder abzogen, ebenso wenig wie die erst um 1130 geschriebene Affligemer Gründungsgeschichte die Einrichtung Varlars, das inzwischen an die Prämonstratenser verlorengegangen war. Die kurzfristige Entsendung der Mönche von Anchin (bei Douai, Diözese Arras) nach Affligem erfolgte nur vier Jahre nach der Gründung Anchins von 1079, so daß an der Aussendung von Mönchen aus dem 1083 gegründeten Affligem nach Varlar — wiederum nur wenige Jahre später — nicht gezweifelt zu werden braucht. Dies umso mehr, als die Identifizierung des *comes Hermannus* mit dem Großvater Gottfrieds unsicher ist und auch einer seiner beiden ermordeten Söhne Hermann geheißen haben könnte. Freilich erlaubt auch das keinen wesentlich späteren Ansatz, weil der Mord an seinen Söhnen nicht lange nach dem Tod Hermanns sich ereignete.

Der genaue Termin der Vertreibung der Benediktiner aus Varlar läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Wenn Norbert, als er schon Erzbischof war, Prämonstratenser nach Varlar schickte — wie es der Text aus Varlar anzudeuten scheint —, so steht dem entgegen, daß die Urkunden Honorius' II. für Prémontré und Cappenberg, in denen Varlar erwähnt wird, ausgestellt wurden, bevor Norbert zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wurde. Die Behauptung der Vita, daß Gottfried noch als Laie zum Kloster Varlar ging^{101a)}, könnte auch auf das Benediktinerkloster Varlar bezogen werden, doch ist noch im gleichen Kapitel der Vita von der *novella plantatio* in Cappenberg und Varlar die Rede.

d'Affligem (1083—1100), RHE. 54 (1959) 41—65 und demnächst H. Grundmann, Adels-Bekehrungen im Hochmittelalter, Adel und Kirche, Festschrift für G. Tellenbach (1968).

⁹⁹⁾ Frdl. Mitteilung von Herrn P. Cyprian Coppers O.S.B. aus Affligem vom 5. Juni 1965.

¹⁰⁰⁾ *Hermannii liber de restauratione S. Martini Tornacensis* (MG. SS. 14, 313): *quia in toto archiepiscopatu Remensi eo tempore nonnisi tres inveniebantur ecclesie, que consuetudines Cluniacenses servarent, Aquicinensis scilicet, Haffligeniensis et nostra.*

¹⁰¹⁾ MG. SS. 14, 579 ff. und 584 ff.

^{101a)} C. 25 der älteren Vita, MG. SS. 12, 521.

Vermutlich sind also die ersten Prämonstratenser noch vor Gottfrieds Eintritt in den geistlichen Stand in Varlar eingezogen, noch bevor die Abfindung der Benediktiner geregelt war und damit Varlar als Prämonstratenserstift endgültig gesichert werden konnte. Deshalb hat auch die Bestätigung durch den Diözesanbischof so lange auf sich warten lassen, und weil es sich nicht um die Stiftung eines neuen Klosters handelte, sondern nur um einen Wechsel der Regel und der Insassen, fehlt auch die Stiftungsurkunde.

Der erste *magister* Varlars war Reynold. Der Titel *magister* weist darauf hin, daß Varlar in dieser Zeit noch kein voll ausgebildetes Kloster war. Mit diesem Titel kann nämlich weder ein Schulmeister noch ein akademischer Grad gemeint sein, denn Reynold kam aus dem Laienstand nach Varlar. Der Ausdruck wäre hier etwa mit „Zuchtmeister“ zu übersetzen, wie sich aus dem Vergleich mit ähnlichen Stellen ergibt. Die Urkunde Bischof Dietrichs von Münster von 1122/1125 bestätigt, daß die Cappenberger Brüder ihre Stiftung machten *ad usum et necessitatem fratrum ... secundum regulam b. Augustini sub disciplina et magisterio prenominati fratris Norberti*¹⁰²⁾; auch die ersten Religiösen in Affligem, die Benediktinermönche werden möchten, erbitten sich Mönche aus Anchin als *magistri*¹⁰³⁾, und in der Vita Norberti antwortet ein Besessener dem Prior: *Numquid tu magister es, aut tutor illius aliorumve ductor?*¹⁰⁴⁾ In allen Fällen handelt es sich bei dem *magister* um den geistlichen Leiter einer jungen Klostergründung, die noch keinen Abt oder Propst als Vertreter nach außen hat. So dürfte denn der *magister* Reynold von Varlar in die Zeit um 1126, die Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung des Stifts Varlar zu setzen sein.

Ob zwischen *magister* Reynold und dem ersten urkundlich greifbaren Propst Adalbert von 1139 noch weitere Pröpste liegen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nicht, wie lange Reynold dem Kloster Varlar vorstand — auch in Ordens-Nekrologen ist er nicht genannt, es sei denn, daß er mit dem Propst Reynold, der zum 12. November im Nekrolog des Klosters Arnstein genannt wird¹⁰⁵⁾, identisch ist — noch

¹⁰²⁾ Grundmann, Barbarossakopf S. 109.

¹⁰³⁾ Chronicon Affligemense c. 5 (SS. 9, 409; Affligemensia 4, 15): ... *postulantes ut eis aliquos provideret, qui eos ad ordinem desideratum instruerent. Episcopus autem ... ipsos iussit edicere, de quo monasterio sibi magistros vellent assumere.*

¹⁰⁴⁾ AA. SS. Jun. I., 840, Abschn. 66.

¹⁰⁵⁾ Becker, Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn, Annalen d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde u. Ge-

wissen wir, wann Propst Adalbert mit der Leitung des Klosters begann. Sicher aber ist, daß Varlar zunächst von Prémontré aus besetzt wurde und als Filia von Prémontré galt. Daran änderte auch die Unterstellung unter den Diözesanbischof nichts, die in der Urkunde Bischof Egberts zum Ausdruck kommt, während das Filiationsverhältnis zu Prémontré dort nicht erwähnt wird. Auch Ilbenstadt war Filia von Prémontré und wurde gleich bei der Gründung dem Mainzer Stuhl unterstellt ¹⁰⁶). Ottos „Schenkung Varlars an die Kirche von Münster“, die ohnehin bereits erfolgte *quando . . . ab omnibus quae in mundo possidere videbatur . . . se exuens . . .* ¹⁰⁷), — also bei seinem Eintritt in Cappenberg 1124/1125 noch unter Egberts Vorgänger Dietrich, der nach Aussage der Quelle die Unterstellung Varlars unter Prémontré ausdrücklich befohlen haben soll, — diese Schenkung an Münster bzw. ihre Verbriefung von 1129 kann also nicht Anlaß jener Aufzeichnungen gewesen sein, die Luckenrath in Varlar fand. Vielmehr will ihr Verfasser klarstellen, daß Varlar unmittelbare Filia von Prémontré sei und nicht einem Kreis anderer Ordensniederlassungen angehöre. Aber schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war Varlar Tochterkloster von Cappenberg. Eine undatierte Urkunde des Generalabtes Hugo II. von Prémontré (1174—1189) bestätigt: *quod Cappenbergensis ecclesia mater est ecclesiarum subscriptarum, scilicet Varlarensis, Schedensis, Claholtensis, Quedelenburgensis, sicut earundem prelati professi sunt, videlicet Werenboldus, Herimannus, Eremwardus, Bruno* ¹⁰⁸). Die Urkunde ist etwas später als eine Urkunde Abt Hermanns von Cappenberg von nach 1181 ausgestellt, der genannte Ermward von Clarholz starb 1188; sie gehört also in das vorletzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ¹⁰⁹). Damit ist der *terminus ante quem* für den Varlarer Text gegeben, der noch die Unterstellung unter Prémontré betonte. Der Wechsel der Paternität ist sicher nicht ohne Auseinandersetzungen vor sich gegangen ¹¹⁰). Spuren einer solchen finden

schichtsforschung 16 (1881) 193. — Der im Nekrolog von Prémontré zum 12. Oktober genannte *Rainaldus quondam abbas* (R. v. Waefelghem, L'Obituaire de l'Abbaye de Prémontré 1, 1913) kommt wohl nicht in Frage.

¹⁰⁶) Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1, 415.

¹⁰⁷) Urk. von 1129, Kindlinger, Beitr. 3, 1 S. 14.

¹⁰⁸) Bauermann, Anfänge S. 246 Anm. 286.

¹⁰⁹) Zur Datierung s. G. Niemeyer, Hermannus quondam Judaeus, Opusculum de conversione sua (MG. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 4, 1963) Einleitung S. 22 f.

¹¹⁰) Vgl. Bauermann, Anfänge S. 246 Anm. 286: *...ut in futurum successores eorum negare non possint.*

sich in der Bulle Eugens III. für Varlar von 1146¹¹¹⁾, in der es heißt: *et quoniam nobis bene constitit, per fratres ecclesie Premonstratensis vos secundum beati Augustini regulam in Premonstratensi ordine primitus informatos, ipsi utpote matri in omnibus que ordo expostulaverit debetis obaudire, et iure filialitatis ab ea nullatenus declinare. Sane ne sequens etas aliquid in contrarium, quod absit, moliatur...* Diese Bulle entstand in der Zeit, als der Prämonstratenser-Orden nach dem Tod seines Gründers Norbert († 1134) sich zu Circarien (Ordensprovinzen) zu formen begann, ähnlich dem Vorbild des Zisterzienser-Ordens. Die in der Bulle ausgesprochene Sorge dürfte schon auf die ersten Versuche Cappenberg hinweisen, sich eine Vorrangstellung unter den westfälischen Prämonstratenser-Klöstern zu sichern, aber auch dem Umstand Rechnung tragen, daß die räumliche Entfernung zwischen Varlar und Prémontré eben doch sehr groß war und einem engen Tochterverhältnis auf die Dauer entgegenstand. Daher darf denn auch nicht ohne weiteres angenommen werden, die Varlarer Quelle sei vor dieser Bulle entstanden. Aus dem *mandavimus* am Schluß des Textes aus Varlar kann man entnehmen, daß er auf einen Varlarer Propst zurückgeht. Werembold, der nach der Urkunde Hugos von Prémontré die Unterstellung unter Cappenberg anerkannte, wird dieser Propst nicht gewesen sein. Sein Vorgänger Hermann ist nur 1160^{111a)} bezeugt. Vor diesem und zugleich als Nachfolger des ersten urkundlich greifbaren Propstes Adalbert erscheint ebenfalls Werembold, jedoch ist nicht sicher, ob es sich hier um die gleiche Person handelt. In diesem Fall könnte es möglich sein, daß Werembold als Nachfolger Adalberts, der sich das Tochterverhältnis zu Prémontré von Eugen III. hatte verbriefen lassen, eine andere Auffassung hatte als dieser, jedoch damit zunächst keinen Erfolg hatte und dem Propst Hermann Platz machen mußte, bis er, erneut Propst geworden, Varlar Cappenberg unterstellte. Propst Hermann (1160) käme dann, neben Adalbert, in erster Linie als Verfasser der Quelle in Frage. Aber das alles muß hypothetisch bleiben, die Dürftigkeit der Varlarer Quellen des 12. Jahrhunderts erlaubt keine sichere Aussage. Mit einiger Sicherheit jedoch darf man annehmen, daß der Text um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstand, als man in Cappenberg schon die alte Armut und Strenge des Ordenslebens aufgegeben hatte¹¹²⁾. Vielleicht weist die „neue

¹¹¹⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. Dipl. S. 42 Nr. 254.

^{111a)} Ebd. S. 92 Nr. 320.

¹¹²⁾ Vgl. O. Schnettler, Eine unbekannte Nachricht über das Prämonstratenserkloster Kappenberg, Westfalen 30 (1952) 221 f.

Freiheit“, auf die im Varlarer Text vorwurfsvoll hingewiesen wird, auf ähnliche Bestrebungen in Varlar hin, oder die Cappenberger haben gar mit Versprechungen in dieser Richtung die Varlarer zum Anschluß zu locken gesucht.

Von allen diesen Dingen berichtet die Vita nichts und auch Varlarer Auskünfte aus späterer Zeit ignorieren die benediktinische Vergangenheit Varlars. Als der Steinfelder Kanoniker Heinrich Freissem 1720 im Auftrag seines Abtes die Steinfelder Dokumente ordnete, um Ch. L. Hugo für die *Annales Praemonstratensis Ordinis* Auskunft zu geben¹¹³⁾, fiel ihm dabei die Abschrift Luckenraths aus Varlar in die Hände. Bei seinem Versuch, die Anfänge Varlars zu klären, hat er am 30. März 1721 eine Anfrage bezüglich des ersten Propstes von Varlar nach dort gerichtet, aber der derzeitige Propst antwortete nur: *nihil certi constat*¹¹⁴⁾. So wagt denn auch Freissem in seinem Versuch über Varlar¹¹⁵⁾ die Anfänge des Stifts nicht anders darzustellen, wie nach ihm Hugo in seinen Annalen, die oben schon zitiert wurden¹¹⁶⁾.

g) Die Gründung Oberndorfs

Die Gottfried-Viten nennen als Gründungen Gottfrieds nur Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt. Später hat man die Zahl der Gründungen bis auf sieben ausgedehnt¹¹⁷⁾. Man hat dabei angenommen, daß Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt Doppelklöster waren, also neben der Niederlassung für Kanoniker auch noch ein diesen unterstelltes Frauenstift umfaßten, was für Cappenberg und Ilbenstadt nachweislich zutrifft, für Varlar jedoch nicht ganz sicher ist. Als siebente Gründung kommt Oberndorf (A v e r n d o r p) bei W e s e l in Betracht, ein Prämonstratenserinnen-Stift, das Cappenberg unterstand. Es wurde auf dem bereits in der Stiftungsurkunde für Cappenberg genannten Haupthof Wesel (Wisele) gegründet. Über den Zeitpunkt der Gründung ist man sich nicht einig.

¹¹³⁾ Vgl. die Liste der Steinfelder Professoren ed. B r a u n, Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel, Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 11/12 (1862) 212 über Freissem: ... *usque ad 15. Apr. 1720, qua a me revocatus Steinfeldiam, per menses aliquot ibidem collegit documenta eaque disposuit in ordinem pro annalibus S. ordinis Nanceium missa; eodem anno ipsum 24. Oct. misi in Erp, ...*

¹¹⁴⁾ HStA. Düsseldorf, Steinfeld, Akten 40/9 fol. 60v.

¹¹⁵⁾ Ebd. fol. 56r ff.; dabei noch zwei Abschriften des von Luckenrath aus Varlar besorgten Textes.

¹¹⁶⁾ S. o. S. 429.

¹¹⁷⁾ N. S c h a t e n, *Annales Paderbornenses* 1² (1774) 487.

Stadtman¹¹⁸⁾ schreibt die Gründung Otto von Cappenberg zu, der sich dabei der Hilfe des Grafen von Kleve bedient habe, angeblich schon 1122. Diesem folgt Mallinckrott in seinen Angaben für Gamans' Ausgabe der Vita in den Acta Sanctorum¹¹⁹⁾. Tibus¹²⁰⁾ nennt 1123 und behauptet, es sei gewiß, daß das Stift Wesel „noch zu Lebzeiten beider Brüder gegründet“ sei¹²¹⁾. Gantesweiler läßt Gottfried und Otto 1125 „das Averdorpsche Kloster für adliche Jungfern“¹²²⁾ gründen. J. Heidemann dagegen meint, „nicht vor 1125, wahrscheinlich gleich nach der Bestätigung“ von Cappenberg sei Oberndorf gegründet worden¹²³⁾. Hugo¹²⁴⁾ schreibt, das Niederkloster, die weibliche Zweigniederlassung Cappenbergs, sei 1124 gegründet und nach wenigen Jahren nach Wesel verlegt worden¹²⁵⁾. Backmund¹²⁶⁾ läßt das Niederkloster von Otto von Cappenberg gegründet und vor 1145 nach Oberndorf verlegt sein, während Börsting¹²⁷⁾ Gottfried für den Stifter des Niederklosters hält, dem Otto „um 1145 das Tochterstift Averdorp vor Wesel“ hinzufügte. Die historischen Blätter zur Geschichte von Wesel und vom Niederrhein¹²⁸⁾ lassen den Propst von Cappenberg — also Otto magister — 1145 das Priorat Averdorp gründen. Von Steinen¹²⁹⁾ fand in seinen Quellen die Jahre 1122 (Honseler, Historia Cliviae) und 1125 (Teschenmacher, Annales Cliviae) angegeben. Er kann sich nicht entscheiden, welchem Jahr er den Vorzug geben soll, und gibt sich zufrieden mit der Feststellung, Graf Dietrich IV. von Kleve habe es 1163 bestätigt. Die Grün-

¹¹⁸⁾ Stadtman, Synopticus elenchus S. 120.

¹¹⁹⁾ AA. SS. Jan. I., 843 A.

¹²⁰⁾ A. Tibus, Die Pfarre Cleve (1878) S. 24.

¹²¹⁾ Ebenso für 1123 A. Langhans, Wesel (1958) S. 9.

¹²²⁾ P. Th. A. Gantesweiler, Chronik der Stadt Wesel (1881) S. 27.

¹²³⁾ Julius Heidemann, Die villa Wiselensis und die curtis Wiselensis und ihr Verhältnis zu den Grafen von Cleve bis 1241, Zs. d. Berg. Gesch. Ver. 5 (1868) 191 mit Anm. 4.

¹²⁴⁾ Hugo, Annales 2, 1067.

¹²⁵⁾ Ebenso Becker, Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn, Ann. d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung 16 (1881) 69 Anm. 4.

¹²⁶⁾ Backmund, Monasticon Praemonstratense 1 (1949) 200 f.

¹²⁷⁾ Börsting, Geschichte des Bistums Münster (1951) S. 45.

¹²⁸⁾ Historische Blätter zur Geschichte von Wesel und vom Niederrhein 6 (1965) 2.

¹²⁹⁾ v. Steinen, Kurze Beschreibung der hochadelichen Gotteshäuser Cappenberg und Sceda wie auch des hochadelichen Stifts Averdorp und des Klosters Weddinghausen (1741) S. 36 f.

dung einer weiblichen Zweigniederlassung Cappenberg in Wesel kann aber nicht gut schon 1122 oder 1125 stattgefunden haben und erst 1163 bestätigt worden sein. Die Urkunde Dietrichs von Kleve von 1163 ist zwar die erste Urkunde, die für Oberndorf ausgestellt wurde¹³⁰⁾, es handelt sich jedoch nicht um die Bestätigung der Stiftung, sondern um einen Schutzbrief für das Stift gegen Übergriffe von Markgenossen.

Wann also und von wem wurde Oberndorf gegründet? Das Nekrologium von Oberndorf schreibt die Gründung Gottfried, nicht Otto zu, indem es nur zum Todestag Gottfrieds am 13. Januar hinzufügt: *fundator ecclesiarum Cappenbergensis et Wesaliensis et aliorum*¹³¹⁾. Die erste Erwähnung von *sorores* in Wesel findet sich jedoch erst in einer Bulle, die Eugen III. den Cappenbergern *et eiusdem congregationis sanctimonialibus in Wisela Deo famulantibus* ausgestellt hat. Diese Urkunde ist in ihrer äußeren Form anfechtbar und zumal die Datierung ist umstritten. Erhard¹³²⁾ hat die Urkunde entsprechend der Datumzeile — *Datum Viterbi anno Domini MCLIII, X Kal. junii* — 1153 eingereiht, während Jaffé¹³³⁾ sie zum 23. Mai 1145 setzte, denn die Datumzeile ist von verschiedenen Händen mit verschiedenen Tinten geschrieben, die teilweise wiederum mit anderer, dunklerer Tinte übermalt sind, und ein Aufenthalt Eugens in Viterbo läßt sich für 1153 nicht nachweisen, wohl aber für 1145 und 1146. R. Wilmans¹³⁴⁾ hat trotzdem das Jahr 1153 zu retten versucht in der Annahme, daß die Urkunde nur eine Erweiterung der 1153 am 2. Januar den Cappenbergern durch Eugen III. bestätigten Rechte darstelle¹³⁵⁾, die Ausfertigung aber durch den Tod des Papstes am 8. Juli 1153 verzögert worden sei. Nach Diekamp¹³⁶⁾ wurden Bullierungen erst vorgenommen, nachdem die Urkunden fertig geschrieben waren. Das Bleisiegel an Jaffé 6154 (6818) ist mit dem zweiten der vier Namens-Stempel Eugens III. geprägt wor-

¹³⁰⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 100 Nr. 330.

¹³¹⁾ HStA. Düsseldorf, Oberndorf, Rep. u. Hss. 5.

¹³²⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 69 Nr. 287; vgl. zum Folgenden auch Grundmann, Barbarossakopf, 92 f., wo zu berichtigen ist, daß diese Urkunde auch im Cappenberger Kopialbuch fol. 68^v Nr. 69 steht, s. H. Flebbe, Der Märker 9 (1960) 29 Anm. 14.

¹³³⁾ Jaffé, Reg. pont. Rom. 6154 (6818) — ex schedis Pertii —.

¹³⁴⁾ R. Wilmans, Einige bisher unbekannte Papstbulen des 12. und 13. Jahrhunderts zur Geschichte des Prämonstratenserordens, Archival. Zs. 5 (1880) 149 ff.

¹³⁵⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 68 Nr. 286.

¹³⁶⁾ W. Diekamp, Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, MIOG. 3 (1882) 608 f.

den, den er bis 1148 benutzte¹³⁷⁾; es paßt also nicht zu 1153. Deshalb braucht aber die Urkunde selbst noch nicht falsch zu sein. H. Finke¹³⁸⁾ bezeichnet die Argumente, die Wilmans und Diekamp zugunsten von 1153 aufzuführen, als gekünstelt und ungenau; er vermutet ein ursprüngliches Datum 1145 oder 1146 unter dem auf Rasur stehenden M der Datumzeile, aber er kann selbst ebensowenig wie Wilmans und Diekamp erklären, wie die Jahreszahl 1153, die weder zum Ausstellungsort noch zum Siegel paßt, in die Urkunde kam.

Leichter läßt sich diese Bulle zeitlich einordnen, wenn man ihren Inhalt im Vergleich mit anderen Urkunden betrachtet. Die Cappenberg-urkunde vom 2. Januar 1153 ist ein feierliches Privileg mit Aufzählung aller einzelnen Besitzungen, wie es oft ohne irgendeinen besonderen Anlaß für Stifte und Klöster ausgestellt wurde. Die Bulle vom 23. Mai ist ohne Kardinals-Unterschriften in einfachster Form ausgefertigt; sie enthält keine Besitzbestätigung, sondern klärt die Frage der Zehntabgaben, insbesondere des kleinen Zehnten, für Cappenberg: *ut nulli episcopo, nulli ecclesiasticę secularive personę ullo umquam in tempore licentia pateat, de laboribus, quos propriis manibus sumptibusve colligitis, vel etiam de nutrimentis vestris decimas a vobis exigere*, — so daß man einen speziellen Anlaß vermuten darf und nicht wie Wilmans eine ergänzende Erweiterung der Urkunde vom 2. Januar 1153 annehmen kann. Ein Zehntstreit Cappenberg's geht mit aller Deutlichkeit aus einer Urkunde Bischof Werners von Münster für Cappenberg von 1150 hervor¹³⁹⁾. Ein Cappenberger *mansus* in Lenklar (Kirchspiel Werne) war dem Bischof zehntpflichtig, der diesen Zehnten seinem Ministerialen Rõthard verliehen hatte. Über die Höhe der Abgaben hatte es Streit gegeben. Man einigte sich nun bezüglich des großen (Frucht-) Zehnten auf einen Geldbetrag, jedoch *excepta minuta decima, quę de animalium nutrimentis provenit, quę ab hoc pacto separata est. Cetera omnia, quecumque profert humus, sive annona, sive linum, sub his duodecim nummis comprehensa sunt*. Die Ausklammerung des kleinen Zehnten aus dem Vertrag zeigt, daß der Streit in dieser Richtung weiterging. Eine andere Urkunde, vom Xantener Propst Dietbald 1154 ausgestellt¹⁴⁰⁾, zeigt, wie die Frage des kleinen Zehnten gelöst wurde und

¹³⁷⁾ Diekamp, ebd. S. 616.

¹³⁸⁾ H. Finke, Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378 (Westf. Urkundenbuch 5, 1888) S. 19, Nr. 53.

¹³⁹⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 58 Nr. 275.

¹⁴⁰⁾ Ebd. S. 78 Nr. 299.

welche Rolle die Bulle Eugens III. vom 23. Mai dabei gespielt hat. Wiederum geht es um einen Cappenberger Hof, der einem Xantener Kanoniker als Pfarrer von Hamminkeln zehnten mußte. Man einigt sich, *ut pro totius decimę pensione singulis annis VII maldri pastori ecclesię illius solvantur, et de omni etiam exactione minutę decimę quę de nutrimentis animalium solvi solet, iuxta decretum Eugenii papę libera fratrum possessio permaneat*. Diese Regelung wurde 1170 von Erzbischof Philipp von Köln bestätigt¹⁴¹⁾ und dabei mit den gleichen Worten auf die Befreiung vom kleinen Zehnten durch Eugen III. hingewiesen.

Eine Entscheidung über den Zehnten, die auf dem Konzil zu Reims 1148 getroffen wurde, betrifft nur das Verbot des Zehntbesitzes für Laien¹⁴²⁾. Es gibt aus der Zeit Eugens III. jedoch noch eine Bulle, die den kleinen Zehnten betrifft und die inhaltlich mit der Cappenberger Bulle vom 23. Mai zu vergleichen ist. Diese ist ohne Jahresdatum am 11. Januar im Lateran ausgestellt¹⁴³⁾, und zwar für das Prämonstratenserstift Oberzell bei Würzburg. Ähnlich wie in der Cappenberger Bulle heißt es dort: *ut de novalibus vestris sive de nutrimentis animalium vestrorum nullus omnino a vobis decimas praesumat exigere*. Nach Ausstellungstag und -ort gehört die Bulle in das Jahr 1146, 1150 oder 1153.

Vergleicht man nun die Daten der zitierten Urkunden, so läßt sich feststellen, daß die Cappenberger Bulle vom 23. Mai im Jahre 1150 noch nicht vorlag, anderenfalls hätte Bischof Werner von Münster die Frage des kleinen Zehnten aus dem Vertrag mit den Cappenbergern nicht auszuklammern brauchen. 1154 muß die Bulle vorgelegen haben, denn das vom Propst Dietbald von Xanten angezogene *decretum Eugenii papę* kann sich nur auf diese Bulle beziehen. Bedenkt man ferner, daß die Bulle für Oberzell am 11. Januar 1146, 1150 oder 1153 im Lateran ausgestellt wurde, den Cappenbergern aber am 2. Januar 1153 im Lateran ein feierliches Privileg erteilt wurde, so liegt die Annahme nahe, daß die Cappenberger Abgesandten^{143a)} Anfang 1153 in Rom ihre Würzburger Ordensbrüder getroffen haben und bei dieser Gelegenheit erfuhren, wie sie ihre Streitigkeiten um den kleinen Zehnten

¹⁴¹⁾ Ebd. S. 108 Nr. 343.

¹⁴²⁾ Mansi 21, 716.

¹⁴³⁾ Migne, PL. 180, Sp. 1566 f.; Hugo, Annales 1, Prob. S. 385; J. L. 9662 (6688).

^{143a)} Wahrscheinlich war der Cappenberger Propst Magister Otto damals selbst an der Kurie; s. Grundmann, Barbarossakopf S. 45 Anm. 25 und S. 91 f.; vgl. unten S. 450.

vorteilhaft beilegen konnten. Es muß daher unbeschadet der Argumente gegen die Form der Bulle vom 23. Mai und der Frage, ob sie verunächtet bzw. gefälscht ist oder nicht, an dem in der Bulle selbst stehenden Datum 1153 als Jahr der Ausstellung festgehalten werden^{143b)}.

1153 also wurde Oberndorf zum ersten Mal erwähnt. Daß der Konvent kaum viel früher gebildet wurde, läßt sich nicht nur vermuten an Hand der Zitierung der Weseler Nonnen in einer Bulle, die u. a. auf eine Lösung der Zehntfrage eines Hofes in der Nähe von Wesel zugeschnitten war, — die Zehntfrage dürfte hier akut geworden sein, als es darum ging, den neu geschaffenen Konvent mit leicht verderblichen tierischen Lebensmitteln, z. B. Eiern, zu versorgen, die nur schwer von entfernteren Besitzungen herangeschafft werden konnten —, eine Eintragung im Totenbuch von Oberndorf¹⁴⁴⁾ weist in die gleiche Zeit für die Entstehung des Prämonstratenserinnen-Stifts. In diesem Totenbuch, das im Jahre 1526 als Kompilation verschiedener älterer Vorlagen entstanden ist, heißt es zum 13. August: *Obiit pie memorie Philippus archiepiscopus, ecclesie nostre consecrator et Walo episcopus, capelle nostre consecrator*. Daß der bereits 1153 bezeugte Konvent erst unter dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191) eine Kirche bekam, ist allerdings kaum anzunehmen. Mit der von Erzbischof Philipp geweihten Kirche könnte die alte Weseler Willibrordi-Kirche gemeint sein, deren Neubau 1181 von Philipp eingeweiht wurde¹⁴⁵⁾ und deren Patronat vor 1268 von Dietrich Luef von Kleve dem Stift Oberndorf geschenkt wurde¹⁴⁶⁾, so daß sie 1526 als *ecclesia nostra* bezeichnet werden konnte, oder aber es handelt sich um eine zweite, bessere Ausführung des ersten Gotteshauses des Stifts Oberndorf. Der zweite Teil der Eintragung gibt nicht den *dies obitus* Walos an. Der Todestag des Prämonstratenser-Bischofs Walo von Havelberg ist der 7. August. Die Abschreiberin der alten Nekrologien hat hier eine Randnotiz in unzulässiger Weise mit der Haupteintragung verknüpft. Unberührt davon bleibt die Aussage, daß Walo, der 1155 seinem berühmten Vorgänger Anselm von Havelberg auf dem Bischofsstuhl gefolgt war, die Kapelle und damit wohl das erste eigene Gotteshaus für Oberndorf geweiht hat.

^{143b)} Eine Fälschung hatten die Cappenberger bei ihren guten Beziehungen übrigens gar nicht nötig; vgl. unten S. 454 ff.; für die Echtheit schon H. G r u n d m a n n, Barbarossakopf S. 92 f.

¹⁴⁴⁾ HStA. Düsseldorf, Oberndorf, Rep. u. Hss. 5.

¹⁴⁵⁾ A. L a n g h a n s, Wesel S. 10.

¹⁴⁶⁾ L a c o m b l e t, Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins 4, 668 mit Anm.; Übertragung durch Graf Dietrich von Kleve 1277 (ebd. 4, 673).

Die Kapelle der Oberndorfer Prämonstratenserinnen ist — entsprechend der Bischofsweihe Walos — frühestens 1155 geweiht worden, die Bildung des Konvents wird also nur wenige Jahre früher liegen und führt damit etwa in die Zeit der ersten Erwähnung von 1153, — in die letzten Jahre des Propstes Otto magister von Cappenberg († 1156).

Gottfried von Cappenberg selbst hat diesen Konvent also nicht gegründet, er hat lediglich dem Kloster Cappenberg den Hof gestiftet, auf dem rund 25 Jahre nach seinem Tod das Cappenberg *pleno iure* inkorporierte¹⁴⁷⁾ Stift Oberndorf entstand.

h) Die Gründung des Frauenstifts Cappel

Erst spät hat man Gottfried eine weitere Gründung zugeschrieben. Der Liesborner Abt Georg Fuisting († 6. Sept. 1668) berichtet in den *Memorabilia Liesbornensia* über das Stift Cappel an der Lippe (unweit Liesborn): *Capella et memoria* (der gefallenen Krieger Karls d. Gr.) *usque ad tempora S. Norberti et S. Godefridi permansit, sancto vero Godefrido comite, ad quem fundus pertinebat, religioni nomen dante et ex hac capella annuente archiepiscopo Coloniense monasterium monialium adjectis multis bonis et proventibus patrimonialibus aedificante atque ampliante*¹⁴⁸⁾. Tibus¹⁴⁹⁾ meinte, es seien die aus Liesborn vertriebenen Nonnen gewesen, die sich in Cappel niedergelassen hätten. Das klingt nicht unglaublich, wenn man bedenkt, daß die nach dem Brand Münsters vom 2. Februar 1121 sich zurückziehenden Truppen am 23. Februar Liesborn geplündert und abgebrannt hatten und die Flucht der Nonnen von einem Benediktiner-Konvent benutzt worden war, um sich in den Ruinen niederzulassen. Die Herkunft des Konvents ist nicht bekannt, möglicherweise handelt es sich um die von den Cappenbergern aus Varlar vertriebenen Benediktiner¹⁵⁰⁾. Die Cappenberger hätten dann wohl Grund gehabt, die Nonnen, die 1131 ihrer Rechte an Liesborn beraubt wurden¹⁵¹⁾, zu entschädigen. Die Zeit der Gründung Cappels

¹⁴⁷⁾ Vgl. Bulle Lucius III. von 1181, Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 155 Nr. 415.

¹⁴⁸⁾ Georg Fuisting, *Memorabilia Liesbornensia*, StA. Münster, Mscr. AV 188, fol. 17v.

¹⁴⁹⁾ A. Tibus, *Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster* (1867) S. 245. Als Gründer nimmt Tibus allerdings den Herrn zur Lippe an (ebd.).

¹⁵⁰⁾ S. o. S. 433 f.

¹⁵¹⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. Nr. 212, S. 14.

spricht nicht dagegen¹⁵²⁾, doch berichtet Fuisting¹⁵³⁾, einige Nonnen seien in der *villa* Kempers, später Nonnenhaus genannt, eine halbe Stunde von Liesborn entfernt, angesiedelt worden. Bedenklich stimmt auch, daß die Prämostratenserinnen von Cappel gegen 1140 der Propstei Stoppenberg (heute Stadtteil von Essen) und nicht etwa Cappenberg unterstanden¹⁵⁴⁾. Man wird also Fuistings Nachricht von der Gründung Cappels durch Gottfried mit einiger Vorsicht aufnehmen müssen, ganz abgesehen davon, daß er die Gründung Cappels höchstens eingeleitet, ihren Abschluß aber nicht mehr erlebt haben kann.

2. Gottfrieds Eintritt in Cappenberg und sein Tod

Im Herbst 1121 hatte Gottfried sich an Norbert gewandt und beschloßen, sich und das Seine dessen neuem Orden anzuvertrauen¹⁾. Die Stiftung von Klöstern auf seinen Besitztümern und ihre rechtliche Sicherung hatten sich jedoch durch ungünstige Umstände und besonders durch den Widerstand seines Schwiegervaters über mehrere Jahre hingezogen, bis endlich durch den Tod Friedrichs von Arnsberg Gottfrieds Ordenseintritt in greifbare Nähe gerückt schien. Friedrich der Streitbare starb 1124²⁾. Als Tagesdatum bot Seibertz die in einem verlorenen Wedinghauser Nekrolog angegebene Notiz *Commemoratio Frederici comitis* zum 11. Februar an³⁾, doch widersprach ihm Wilmans⁴⁾ mit

¹⁵²⁾ Backmund, *Monasticon Praemonstratense* 1, 171 f.: gegen 1131/1140; Schelhasse, *Stift Cappel und die Propstei Eikeloh (Westfäl.) Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskde.* 63 II (1905) 63; gegen 1138: H. Hoogeweg, *Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation* (1908) S. 24: vor 1139.

¹⁵³⁾ Fuisting, *StA. Münster, Mscr. AV 188, fol. 23r-v.*

¹⁵⁴⁾ Backmund, *Monasticon Praemonstratense* I, S. 172 und 196.

¹⁾ S. o. S. 423.

²⁾ So z. B. *Chronica regia Coloniensis*, ed. Waitz, *SS. rer. Germ. in us. schol.* S. 62; *Annales Rosenfeldenses* MG. *SS.* 16, 104; *Annalista Saxo* *SS.* 6, 761; *Annales Magdeburgenses* *SS.* 16, 183; *Chron. montis Sereni* *SS.* 23, 139.

³⁾ J. S. Seibertz, *Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westphalen I, 1 Diplomatische Familiengesch. der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg* (1845) S. 251.

⁴⁾ R. Wilmans, *Nachträgliches zur Abhandlung: die Huninghove, (Westfäl.) Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumskde.* 25 (1865) 390 ff.; ders., *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen* 1 (1867) 405.

der Begründung, die in einer Urkunde Calixts II. dem Kloster Rastede (im Ammerland, Niedersachsen) bestätigte Besitzung Widinghusen⁵⁾ sei mit Wedinghausen (heute Stadtteil von Arnsberg) gleichzusetzen und das Gedächtnis des Grafen Friedrich beziehe sich auf den Mitstifter Rastedes, dessen auch die Nonnen von Benninghausen zum gleichen Tag gedenken mußten, seit sie von Rastede Güter übernommen hatten⁶⁾. Wilmans wußte jedoch nicht, daß Friedrich der Streitbare in der Pfarrkirche zu Wedinghausen begraben wurde und daß Friedrichs Enkel Heinrich, als er die Pfarrkirche zur Klostergründung mit Prämonstratensern aus Marienweerd besetzte, auf die Grabstätte seines Großvaters ausdrücklich hinwies⁷⁾. Man darf also wohl die Eintragung im Wedinghauser Nekrolog auf Friedrich den Streitbaren beziehen, unbeschadet der Möglichkeit seiner Identität mit dem Erben der Stifter Rastedes Huno und Willa, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann⁸⁾.

Friedrichs plötzlicher Tod war für Westfalen von so großer Bedeutung⁹⁾, daß sich die Sage seiner bemächtigt hat. Seibert¹⁰⁾ berichtet, durch Friedrichs Tod sei Norbert, der zwei Jahre lang von ihm in der Wevelsburg im „Norbertsloch“ gefangengehalten wurde, befreit worden. Andere dehnen Norberts Gefangenschaft in der Wevelsburg gar auf 12 Jahre aus¹¹⁾, während Annette v. Droste Hülshoff Friedrichs Tod

⁵⁾ JL. 7166 (5187); L a p p e n b e r g, Hamburgisches Urkundenbuch 1, 127; H. Finke, Papsturkunden Westfalens (Westf. Urkundenbuch 5, 1888) S. 11 Nr. 36.

⁶⁾ J. S. Seibert, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen 1 (1839) 456 f. Nr. 371.

⁷⁾ Undatierte Urkunde Heinrichs von Arnsberg für Marienweerd, J. de Fremery, Cartularium der Abdij Marienweerd (1890) S. 14 Nr. 16: *voluntatem habentes promovendi servicium Dei in ecclesia de Wedenchusen, in qua avus meus sepultus est.*

⁸⁾ Huno und Willa sind urkundlich 1059 als Gründer der Pfarrei Rastede bezeugt, s. O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937) 61 Nr. 257; Friedrich ist in der eben genannten Urkunde Calixts II. für Rastede erwähnt; zu einem Sohn der beiden machen ihn erst die spätmittelalterlichen Chroniken. — Die allgemein vermutete Abstammung Friedrichs von Arnsberg von Konrad von Werl ist nach wie vor unbewiesen.

⁹⁾ Vgl. auch die Beendigung des Osnabrücker Bischofsstreits, Cl. L ö f f l e r, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung NF. 2, 1903) S. 53.

¹⁰⁾ J. S. Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen 1 (1845) 96.

¹¹⁾ B. M o m m e r t z, Das Schloß zu Arnsberg (1921) S. 30.

schildert in Verbindung mit Norberts Kerkerhaft zu Arnsberg¹²⁾. Von Norberts Gefangenschaft weiß die Geschichte jedoch nichts.

Für Gottfried bedeutete der Tod des Schwiegervaters zunächst noch kein Ende der Schwierigkeiten, es tauchten vielmehr neue auf, als Jutta, wohl um die Erbschaft des Vaters anzutreten, sich aus dem Kloster entführen ließ¹³⁾. Für die Sicherheit Cappenberg war das zwar keine ernsthafte Gefährdung mehr, und auf die Arnsberger Erbaussichten hatte Gottfried ohnehin schon verzichtet¹⁴⁾, aber sein Klostereintritt wurde durch Juttas Flucht in Frage gestellt; besagen doch die Kirchengesetze, daß kein Verheirateter ohne die Zustimmung des Partners in ein Kloster eintreten darf, weil dieser dadurch ebenfalls zur Ehelosigkeit gezwungen wird¹⁵⁾. Als es Gottfried endlich gelang, Jutta dem Entführer zu entreißen, hatte er gegen Gerüchte zu kämpfen, die besagten, er habe die Ehe wieder aufgenommen. Erst als er mit Mühe Jutta wieder ins Kloster gebracht hatte, konnte er die zur Bestreitung seiner Unkosten noch zurückbehaltenen Güter Cappenberg übertragen, seine Ministerialen dem Bischof von Münster übergeben und selbst in Cappenberg eintreten. Das mag, wenn der Tod Friedrichs von Arnsberg am 11. Februar 1124 erfolgte, zwischen Sommer 1124 und Anfang 1125 gewesen sein, also nur gut zwei Jahre vor seinem Tod am 27. Januar 1127. Ein Jahr davon verbrachte er in Prémontré, und zwar von Herbst 1125 bis Herbst 1126. Als er dort die niederen Weihen erhalten hatte, rief ihn Norbert zu sich nach Magdeburg, wo er inzwischen Erzbischof geworden war. Ob Gottfried zwischendurch noch kurz in Cappenberg war, steht nicht fest. Die Viten berichten jedoch nichts von einer Tätigkeit Gottfrieds in Cappenberg, die seinem Weihegrad entsprochen hätte, nur von Werken der Demut und Nächstenliebe, vom Bau eines Hospitals und von der „Gabe der Tränen“¹⁶⁾. Daß die Viten von Gottfrieds

¹²⁾ A. v. Droste-Hülshoff, Die Stiftung Cappenberg, Sämtl. Werke, hg. v. Cl. Heselhaus (1955) S. 377—380.

¹³⁾ C. 5 der jüngeren Gottfriedvita, AA. SS. Jan. I, 858 B.

¹⁴⁾ C. 32 der älteren Gottfriedvita, MG. SS. 12, 523.

¹⁵⁾ Decretal. Greg. Lib. III. Tit. XXXII, Cap. I: *Si vir de uxoris licentia proficetur, et uxor ipsa suspecta, nec continentiam vovet, nec religionem ingreditur: episcopus uxori virum restituet.* — Ebd. Cap. IV: *Uxoratus religionem intrare non potest, nisi uxor ingrediatur, vel nisi suspecta non sit et continentiam promittat.* Vgl. auch JL. 13899 (8963): *sanctorum patrum constitutis contrarium esse, ut vir, uxore in seculo remanente, aut uxor, viro non assumente religionis habitum, debeat ad religionem transire.*

¹⁶⁾ Vgl. dazu die erste Bestätigung der Regel Norberts (Kardinals-Ausfertigung von 1124 Juni 28): *in lachrymis et elemosynis peccata redimens*

Klosterleben so wenig zu berichten wissen, liegt nicht nur daran, daß die Verfasser den Heiligen nicht mehr selbst kennengelernt hatten, sondern auch an der Kürze der Zeit, die Gottfried als Ordensbruder in Cappenberg zwischen dem Eintritt und seiner Berufung nach Prémontré verbracht hat, nämlich nach der obigen Berechnung nur ein halbes bis gut ein Jahr. Von Gottfrieds Leben in Prémontré sind keine Einzelheiten bekannt geworden und von Gottfrieds Aufenthalt in Magdeburg wissen die Verfasser nur zu berichten, daß ihm, der zum Weltflüchtigen geworden war — im Gegensatz zu Norbert, den die Bekehrung zum Weltverbesserer gemacht hatte —, das aufreibende Leben am Hof des Erzbischofs nicht gefiel. Auf dem Rückweg in die Heimat starb er, erst 30 Jahre alt, in seinem Kloster Ilbenstadt.

Was aus seiner Gattin Jutta nach seinem Tod geworden ist, steht nicht fest. Stadtmann¹⁷⁾ behauptet zwar, Jutta sei in Herford eingetreten und später dort Äbtissin geworden. Eine Äbtissin Judith ist dort von 1146—1155 bezeugt, die von Isenburg¹⁸⁾ jedoch als Stiftsfrau der nächsten Generation der Arnsberger zugewiesen wird. Auch ist Stadtmanns Angabe, Jutta habe Herford mit Cappenberger Gütern, insbesondere mit den Stockumer Höfen, bereichert¹⁹⁾, mit Sicherheit falsch; denn Stockum (Krs. Lüdinghausen) kam bereits durch Ludwig den Deutschen an Herford²⁰⁾. In Cappenberg ist Jutta jedenfalls nicht geblieben, da sie nicht wie Gottfrieds Schwester Beatrix und seine Halbschwester Eilika in der Cappenberger Kirche begraben wurde²¹⁾. Die Gottfried-Viten übergehen ihr weiteres Schicksal mit verdächtigem Schweigen. Sollte sie etwa nach dem Tode Gottfrieds in die Welt zurückgekehrt sein, vielleicht gar die väterliche Erbschaft doch noch angetreten haben? Kirchenrechtlich hätte dem in Anbetracht dessen, daß sie Witwe und ihr Klostereintritt erzwungen war, nichts entgegengestanden. Allerdings sind ihre Familienverhältnisse noch ungeklärt. Friedrich von Arnsberg war mit Adelheid von Limburg verheiratet gewesen, einer Urenkelin Ottos von Schweinfurt²²⁾, aber auch Gottfried von Cappenberg war ein Ur-

quotidiana, s. L. Holstenius Codex regularum 5 (1789, Nachdruck 1958) S. 172.

¹⁷⁾ Stadtmann, Synopticus elenchus S. 18 f.

¹⁸⁾ Isenburg, Stammtafeln 3 (1958) Taf. 70.

¹⁹⁾ Stadtmann, Synopticus elenchus S. 39 f.

²⁰⁾ Fr. Darpe, Herford und Rheine, (Westfäl.) Zs. f. vaterl. Gesch. und Altertumsde. 48, 1 (1890) 181.

²¹⁾ Stadtmann, Synopticus elenchus S. 14.

²²⁾ Isenburg, Stammtafeln 3 Taf. 107.

enkel Ottos; eine Heirat mit Jutta wäre kirchenrechtlich anfechtbar gewesen, wenn Jutta eine Tochter Adelheids war^{22a)}. Da von dieser Möglichkeit von keiner Seite Gebrauch gemacht wurde, obwohl eine Anfechtung der Ehe die Schwierigkeiten beider hätten beheben können; wird man annehmen dürfen, daß Jutta aus einer anderen Ehe des Arnsbergers stammte. Albert von Stade²³⁾ berichtet, eine Tochter des Arnsbergers habe Gottfried von Cuyk geheiratet, die andere Otto von Cappenberg. Daraus hat man geschlossen, Friedrich von Arnsberg habe zwei Töchter gehabt. Den Namen der einen gibt Wilkens²⁴⁾ mit Sophia an, ebenso Seibertz²⁵⁾. Doch hieß die Gattin Gottfrieds von Cuyk Ida, wie aus den Egmonder Annalen bekannt ist²⁶⁾, und Jutta heiratete nicht Otto, sondern Gottfried von Cappenberg. Wie sehr Albert von Stade hier die Genealogie verwirrt, sieht man auch daran, daß er als Tochter der Arnsbergerin und Ottos von Cappenberg Eilika nennt, diese aber war eine Tochter Heinrichs von Arnsberg/Rietberg aus der zweiten Ehe der Mutter Gottfrieds und Ottos von Cappenberg. Man könnte also als Töchter Friedrichs von Arnsberg Ida und Jutta annehmen. Nun kommt aber der Name Ida (Itha) auch als Kurzform von Juditha vor²⁷⁾ und die jüngere Gottfried-Vita nennt Jutta *unica Friderici comitis de Arnesberg, per quam, quae (quia) sola fuit heres, adepturus erat totum dominium sui soceri*²⁸⁾; da liegt der Verdacht wohl nicht allzufern, daß Ida und Jutta eine Person waren, die Witwe Gottfrieds von Cappenberg dem Kloster zum zweiten Mal entflohen, den Grafen von Cuyk heiratete und das Arnsberger Geschlecht fortsetzte, auch wenn sich das alles nicht schlüssig beweisen läßt. Sicher ist nur, daß Gottfried von Cuyk die Erbschaft des Arnsbergers antrat (in den Egmonder Annalen wird er ab 1132 nach Arnsberg genannt) und mit seiner Gattin in der Pfarr-

^{22a)} Diese „Blutsverwandtschaft“ stellte schon Hermann Bollnow, Die Grafen von Werl (1930) S. 67, fest.

²³⁾ Albert von Stade, MG. SS. 16, 318 zu 1105.

²⁴⁾ A. Wilkens, Genealogische Geschichte der Grafen von Arnsberg, Hammsches Wochenblatt, hg. v. L. Troß 1 (1824) S. 37.

²⁵⁾ J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I, 1 (1845) 106. — Vermutlich handelt es sich hier um eine Verwechslung Gottfrieds v. Cuyk/Arnsberg mit seinem Neffen Heinrich von Cuyk, vgl. Seibertz, ebd. S. 111; Isenburg, Stammtafeln 3² Taf. 70, Fußnote.

²⁶⁾ Annales Egmondenses, ed. Oppermann, in: Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, 3. Serie Bd. 61 (1933) 69.

²⁷⁾ A. Bach, Namenkunde I, 2 § 396 (S. 143).

²⁸⁾ Cap. 3, AA. SS. Jan. I, 857 B.

kirche zu Wedinghausen begraben wurde²⁹⁾. Möglicherweise ist Gottfrieds Gattin am 3. August gestorben, denn das Nekrologium von Wedinghausen nennt zum 3. August eine *Ida cometissa*, die bereits Seibertz u. a. mit Friedrichs des Streitbaren Tochter zu identifizieren suchte³⁰⁾.

III. Cappenberg in der Zeit der Entstehung der Gottfried-Viten

Für die ersten Jahre nach Gottfrieds Tod schweigen die mittelalterlichen Quellen über die Entwicklung Cappenberges. In den Anfängen des Stifts soll nach Stadtmann¹⁾ an Stelle Norberts, der auch als Erzbischof von Magdeburg noch nominell dem Stift vorstand, ein sonst unbekannter Cono die Leitung Cappenberges gehabt haben. Stadtmann, der vor der Zerstörung der Bibliothek durch die Hessen (1634) berichtet, will selbst noch Codices des 12. Jahrhunderts gesehen haben, die Propst Otto magister, den ersten urkundlich greifbaren Vorsteher Cappenberges, als dritten Propst nach Norbert bezeichneten²⁾. Sein Vorgänger Cono soll nur kurze Zeit dem Stift vorgestanden haben³⁾. Näheres über ihn konnte

²⁹⁾ Erzbischof Philipp von Köln für Wedinghausen, 1173 Febr. 27: *quod Henricus comes de Arnesberg ... ecclesiam Wedinchusen ... pro remedio anime sue et parentum suorum tradiderit ... ad promovendum servitium Dei in loco parentum suorum ossibus honorato*. Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte 1 (1839) S. 88 Nr. 63. — Vgl. auch Albert K. Hömberg, Kirchliche und weltliche Landesorganisation des südlichen Westfalen (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens 22, Geschichtl. Arbeiten zur westfäl. Landesforschung 10, 1965) S. 39. — Der Stifter Wedinghausens, Heinrich von Arnsberg/Cuyk, wird zuerst 1152 als Zeuge genannt (Urk. K. Friedrichs I. für Liesborn und Überwasser bei Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2, 1 (1881) 313 f. Nr. 229). Behauptungen, er trete schon 1144/1145 als Graf auf (so z. B. J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogt. Westfalen 1 [1845] 106) beruhen auf den Corveyer Fälschungen. Heinrich könnte also durchaus ein Sohn aus einer zweiten Ehe Juttas von Arnsberg sein.

³⁰⁾ Seibertz, ebd. S. 253 f. — Ohne Grundlage in den Quellen ist die „Commemoratio Juttae sive Judithae Friderici Comitis Arnsbergensis filiae et uxoris B. Godefridi“ zum 29. September bei J. von Spilbeeck, Hagio-logium Norbertinum (1887) S. 73.

¹⁾ Stadtmann, Synopticus elenchus S. 72 ff.

²⁾ Ebd. S. 75.

³⁾ Ebd. S. 76. Gamans (AA. SS. Jan. I, S. 842 B f.) hatte unterschiedliche Nachrichten über den Beginn der Amtszeit Ottos erhalten. Die Cappenberger schrieben ihm, Otto habe 1130—1152 dem Stift vorgestanden; Mallinckrott dagegen schrieb 1133—1155. Zieht man vom Todesjahr Ottos 1156 die in beiden Nachrichten enthaltene Zeit von 22 Jahren ab, so läge das Ende von

Stadtmann nicht in Erfahrung bringen. Erst ab 1137 beginnen die alten Quellen wieder zu fließen mit Propst Otto, in dem Gamans den Verfasser der älteren Vita vermutet⁴⁾). Über Ottos Herkunft ist nichts bekannt, auch nicht über die Bedeutung seines Magistertitels. Stadtmann berichtet von ihm⁵⁾, er sei auch *legatus* genannt worden, weil er Berater von Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten gewesen sei und viele Legationen u. a. nach Italien zum Papst übernommen habe. Stadtmann beruft sich dabei auf eine noch erhaltene Urkunde von 1155, mit der Otto seine Einkünfte aus dieser Tätigkeit für sein Jahrgedächtnis stiftete⁶⁾). Diese Urkunde bringt am Schluß ein griechisch geschriebenes Amen, ein Zeichen für das gelehrte Interesse in Cappenberg. Nach Stadtmann soll Otto den Grund zur Stiftsbibliothek gelegt haben⁷⁾). Daß damals auch Schüler anderer Niederlassungen in Cappenberg unterrichtet wurden, geht aus dem Briefwechsel Propst Ulrichs von Steinfeld hervor⁸⁾). Daraus erfahren wir mehr über Ottos Tätigkeit als „Legat“. Er trat als Schiedsrichter in einem Streit zwischen Abt Hugo von Prémontré und Kloster Prüm auf⁹⁾, auch bat Ulrich ihn um ein Empfehlungsschreiben für zwei Kanoniker, die nach Rom wollten¹⁰⁾, ein Beweis für Ottos gute Beziehungen zu Rom, die auch darin zum Ausdruck kamen, daß er 1154 in einem Streit zwischen Worms und Gorze zusammen mit Erzbischof Hillin von Trier und Kardinal Nicolaus Breakspeare, dem späteren Papst Hadrian IV., als päpstlicher Schiedsrichter fungierte¹¹⁾). Am königlichen Hof in Speyer finden wir ihn 1147. Er trat dort in einer Urkunde

Conos Regentschaft 1134, doch sind die 22 Amtsjahre Ottos nicht in alten Quellen bezeugt und vielleicht nur einer unsicheren Berechnung des 17. Jh. entsprungen.

⁴⁾ AA. SS. Jan. I, S. 835 B; vgl. unten S. 464.

⁵⁾ Stadtmann, Synopticus elenchus S. 100 ff.

⁶⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 83 Nr. 306; s. oben S. 441 Anm. 143a.

⁷⁾ Stadtmann, Synopticus elenchus S. 105.

⁸⁾ F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 18 (1896) S. 298 Nr. 55. Der Empfänger dürfte Otto II. von Cappenberg gewesen sein, da er nicht wie in den Briefen Nr. 26 und 38 als *pater* angesprochen wird. Dieser Brief hat die gleiche Anrede wie Brief Nr. 66.

⁹⁾ Ebd. S. 286 Nr. 38 und 39.

¹⁰⁾ Ebd. S. 278, Nr. 26.

¹¹⁾ A. d'Herbomez, Cartulaire de l'Abbaye de Gorze (1898) S. 287 Nr. 162; S. 288 Nr. 163; S. 195 ff. Nr. 169; J. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Romanorum inedita (1881, Nachdruck 1958) S. 218 ff. Nr. 233 und S. 221 Nr. 237, Anm. 10.

König Konrads für St. Maximin in Trier als Zeuge auf zusammen mit Anselm von Havelberg, Bernhard von Clairvaux und Gerland von Floreffe¹²⁾. Daß Otto auch als Theologe geschätzt wurde, zeigt eine Handschrift aus Petau¹³⁾, die Otto unter den Großen aufzählt, die auf dem Konzil zu Reims 1148 zugegen waren. Auf diesem Konzil, auf dem Gilbert de la Porrée verurteilt wurde, traf Otto wiederum mit Abt Hugo von Prémontré und Bernhard von Clairvaux zusammen, aber er fand dort auch neben vielen Bischöfen so bekannte *magistri* wie den Archidiakon von Laon, Gauthier de Mortagne (der 1157 Bischof von Laon wurde und in einen üblen Streit mit dem in seiner Diözese gelegenen Prémontré geriet) und Petrus Lombardus, von dessen Sentenzenkommentar eine Kurzfassung aus dem 12. Jahrhundert erhalten ist, die wahrscheinlich in dem Prämonstratenserinnen-Stift Dünwald (bei Köln) entstand¹⁴⁾, einer Gründung, die auf die Vorfahren von Ottos zweitem Nachfolger Hermann von Ahr zurückgeht und in der noch Verwandte von diesem lebten. Von Ottos eigener schriftstellerischer Tätigkeit hat das Zisterzienserkloster Vaclair ein Beispiel der Nachwelt erhalten: ein in leoninischen Versen abgefaßtes Lehrgedicht über die goldene Zahl¹⁵⁾. Ob der in der Kalenderberechnung so versierte Propst von Cappenberg mit jenem *magister* Odo identisch ist, der die Sonnenfinsternis von 1184 voraussagte, bleibt allerdings ungewiß¹⁶⁾. Cappenberg erhielt während Ottos Amtszeit die Kirche zu Werne einschließlich Archidiakonatsrechten und die Kirche zu Ahlen¹⁷⁾, sowie andere Rechte und Besitztitel¹⁸⁾. Selbstverständlich ist Otto in zahlreichen Urkunden der Bischöfe von Münster als Zeuge genannt. Sein Einfluß und seine Bedeutung lassen sich auch an den vielen Nekrologien ablesen, die seinen Todestag († 30. März

¹²⁾ Augustin Calmet, *Histoire ecclésiastique de civile de Lorraine* 2 (1728) Sp. CCCXXV ff., Stumpf 3525 vom 4. Jan. 1147.

¹³⁾ Jetzt Cod. Vat. Reg. lat. 278; vgl. J. Leclercq, *Textes sur Saint Bernard et Gilbert de la Porrée*, *Mediaeval Studies* 14 (1952) S. 107 und 109.

¹⁴⁾ Wiesbaden, Landesbibliothek, Hs. 38; vgl. Paul Lehmann, *Hildegundis oder Bandinus*, HV. 29 (1934) 177 ff.

¹⁵⁾ Jetzt Ms. Laon 410; *Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des Départements* 1 (1849) S. 211 f.

¹⁶⁾ Sigeberti continuatio Aquicinctina, MG. SS. 6, 422 zu 1184: ... *Quod signum multos perterrituit, quia quidam magister Odo hoc futurum predixerat, qui de futuri venti periculo litteras ad archiepiscopum Remensem direxerat*. (Die angezogenen Briefe an den Erzbischof von Reims ließen sich nicht ermitteln.)

¹⁷⁾ Erhard, *Reg. hist. Westf.* 2, Cod. dipl. S. 27 Nr. 231. Über die Echtheit dieser Urkunde s. H. Grundmann, *Barbarossakopf* S. 86 ff.

¹⁸⁾ Erhard, *Reg. hist. Westf.* 2, Cod. dipl. Nr. 255, 275, 286, 287, 299, 343 und 363.

1156) vermerken; so führt ihn z. B. das Domstift Münster als *frater noster* auf¹⁹⁾; die Nekrologien von Münster, Stift Überwasser²⁰⁾, Fischbeck an der Weser²¹⁾ und der Abtei Deutz²²⁾ nennen ihn ebenso wie Prémontré²³⁾ und die Prämonstratenser-Niederlassungen Floreffe²⁴⁾, Tongerlo²⁵⁾, Arnstein²⁶⁾, Ilbenstadt²⁷⁾, Rommersdorf²⁸⁾, Ursberg²⁹⁾, Roth³⁰⁾, Schäftlarn³¹⁾, Parc³²⁾, Heylissem³³⁾, Bonne-Esperance³⁴⁾ und Grimbergen³⁵⁾. Begraben wurde er in der Cappenberger Klosterkirche vor dem Johannes-Altar³⁶⁾.

Graf Otto von Cappenberg, der in dieser Zeit als Kanoniker dem Stift Cappenberg angehörte, hatte seinem Bruder auf dem Sterbebett versprochen, ihn in Cappenberg beizusetzen. Das war zunächst versäumt worden. In den nächsten Jahren können hygienische Bedenken gegen eine Exhumierung gesprochen haben. Daß es jedoch über zwei Jahrzehnte dauerte, bis man zur Translation schritt, mag an anderen Sorgen und Interessen gelegen haben, die man damals in Cappenberg hatte.

¹⁹⁾ StA. Münster, Mscr. I, 9.

²⁰⁾ StA. Münster, Mscr. I, 80.

²¹⁾ J. F. B ö h m e r, *Fontes rerum Germanicarum* 4 (1868) 496.

²²⁾ Historisches Archiv der Stadt Köln, Abtei Deutz, Rep. und Hss. 2 (zum 31. März).

²³⁾ Raphael van Waefelghem, *L'Obituaire de l'Abbaye de Prémontré* (1913) S. 78 f.

²⁴⁾ J. Barbier, *Nécrologe de l'Abbaye de Floreffe, Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 13 (1876) 57.

²⁵⁾ Waltmannus van Spilbeek, *Necrologium Ecclesiae BMV de Tongerlo* (1902) zum 31. März.

²⁶⁾ Becker, *Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn, Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung* 16 (1881) 87.

²⁷⁾ Clemm, *Totenbuch Ilbenstadt* S. 214.

²⁸⁾ Ebd. Anm. 1.

²⁹⁾ MG. Necrol. 1 (1888) S. 131.

³⁰⁾ Ebd. S. 203.

³¹⁾ MG. Necrol. 3 (1905) S. 121.

³²⁾ Raphael van Waefelghem, *Le Nécrologe de l'Abbaye du Parc*, o. J. (1908) S. 135.

³³⁾ van Waefelghem, *Obituaire de Prémontré*, S. 78 f. Anm.

³⁴⁾ Ebd.

³⁵⁾ Ebd.

³⁶⁾ Stadtmann, *Synopticus elenchus* S. 100.

Graf Otto, der zusammen mit seinem Bruder in Prémontré zum Akolythen geweiht worden war³⁷⁾, hat später auch die Priesterweihe empfangen, wie aus der Eintragung seines Todes im Nekrolog von Oberndorf hervorgeht³⁸⁾. Dazu wird er einige Zeit weiteren Studien haben opfern müssen. Die Weihe dürfte vor 1139 erfolgt sein, denn in einer Urkunde Bischof Werners von Münster aus diesem Jahr wird er bereits mit *dominus* tituliert³⁹⁾. Der Tod eines Ilbenstädter Nachbarn Manegold von Wirberg und der Streit um den Nachlaß hatten ihn veranlaßt, dessen einzige Tochter und Erbin Aurelia zum Ordenseintritt zu bewegen. Die ältere Vita spricht geradezu von einer Entführung⁴⁰⁾, die älteste Urkunde Wirbergs von 1149 nennt allerdings nur Aurelias Mutter Imeza als Stifterin⁴¹⁾. Weitere Sorgen beschäftigten ihn und Cappenberg, als die Stifte Kemnade und Fischbeck sich gegen die Unterdrückung durch den zum Abt von Corvey ernannten Wibald von Stablo wehrten und Bischof Heinrich von Minden die Cappenberger zur geistlichen Betreuung der Fischbecker Sanctimonialen berief⁴²⁾. Möglicherweise wurde Cappenberg dadurch in die Kämpfe gegen Corvey verwickelt⁴³⁾. Auch der Wendenkreuzzug, auf dem Bischof Werner von Münster eine führende Rolle spielte⁴⁴⁾, dürfte die Gemüter in Cappenberg bewegt haben. Von Bedeutung für die Verschiebung des Translations-Termins mag ferner der Bau einer großen Klosterkirche in Cappenberg gewesen sein, die erst in ihren wesentlichen Teilen erstellt werden sollte, bevor man zur Übertragung schritt⁴⁵⁾. Im Winter 1148/1149 endlich erschien Otto in Ilbenstadt⁴⁶⁾ und verlangte die Herausgabe der Gebeine seines Bruders.

³⁷⁾ Ältere Vita c. 42, SS. 12, 525.

³⁸⁾ HStA. Düsseldorf, Oberndorf, Rep. und Hss. 5 zum 26. Januar: *Obiit pie memorie Otto sacerdos comes frater Godefridi comitis*.

³⁹⁾ E r h a r d, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 27 Nr. 231.

⁴⁰⁾ C. 26, SS. 12, 521.

⁴¹⁾ L. C l e m m, Die Urkunden der Prämonstratenserstifter Ober- und Niederilbenstadt, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 14 (1925) 23; Valent. Ferd. de G u d e n u s, Codex diplomaticus exhibens Anecdota ab anno 881 ad 1300 Moguntica (1743) S. 189, Nr. 70.

⁴²⁾ Ph. J a f f é, Monumenta Corbeiensia (Bibl. rer. Germ. 1, 1864) S. 300 f. Nr. 180.

⁴³⁾ Wilh. B e r n h a r d i, Konrad III. (1883) S. 553 ff.; Konrad L ü b e c k, Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck, Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte 18 (1941) 27 ff.

⁴⁴⁾ Chron. reg. Coloniensis ed. W a i t z, S. 86 zu 1147.

⁴⁵⁾ Das Weihejahr dieser Kirche ist nicht bekannt.

⁴⁶⁾ Die Angabe der Vita: *1148, Indictione XI ... regnante ... Conrado et de peregrinatione sancti sepulchri redeunte* (c. 49), ist widersprüchlich, denn

Die Ilbenstädter wehrten sich, unterstützt durch den Erzbischof von Mainz, dem Ilbenstadt unterstand⁴⁷⁾. Otto drohte, sie durch den Hl. Stuhl zur Herausgabe zu zwingen. Daß das keine leere Drohung war, zeigt eine Ilbenstädter Urkunde, in der Otto sich als *filius specialis* des Papstes bezeichnet⁴⁸⁾. Dieser Titel schloß das Recht der unmittelbaren Appellation an den Hl. Stuhl ein; der Träger war nicht an den „Dienstweg“ über den zuständigen Bischof gebunden. Aber die Ilbenstädter gaben nicht nach und drohten, geschlossen auszuwandern. Schließlich einigte man sich auf eine Teilung der Reliquien und übertrug sie am 13. Januar 1149 *de minori ad maiorem . . . ecclesiam*⁴⁹⁾ d. h. von der kleineren Pfarrkirche Ilbenstadts mit Georgspatrozinium⁵⁰⁾, in der außer Gottfried bereits Manegold von Wirberg⁵¹⁾ und Ida von Rendel⁵²⁾ begraben wurden, in die noch im Bau befindliche große Stiftskirche⁵³⁾, die wie das Stift selbst Maria zur Patronin hatte. Eine Kapelle, die nach einer spätmittelalterlichen Randbemerkung in der Mainzer Vita-Handschrift von Gottfrieds Schwester Beatrix 1120 gestiftet sein soll und sonst nicht nachweisbar ist, kommt als erster Bestattungsort wohl nicht in Frage, zumal diese Kapelle in einer anderen Randbemerkung derselben Handschrift auch als *ossorium* bezeichnet wird und wohl nur ein Beinhaus war, wie es 1591 von der Burg Friedberg auf dem Ilbenstädter Friedhof errichtet wurde⁵⁴⁾. Einen knappen Monat später fand die Übertragung der unteren Körperhälfte des Heiligen nach Cappenberg

Konrad kehrte erst im Frühjahr 1149 (12. Indiktion) nach Deutschland zurück. Doch rechnete man in Cappenberg nach Annuntiations- oder Osterstil, so daß die Rückreise Konrads für Cappenberg zwar noch in das Jahre 1148 fiel, allerdings mit 12. Indiktion.

⁴⁷⁾ Jüngere Vita c. 14, Zusatz, AA. SS. Jan. I, 1113 A.

⁴⁸⁾ Clemm, Urkunden Ilbenstadt S. 143 Nr. 25, Poenformel.

⁴⁹⁾ Ältere Vita c. 50, SS. 12, 528.

⁵⁰⁾ Sie wurde noch im 17. Jh. als „kleine Kirche“ bezeichnet, vgl. Leonard Kraft, Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Ilbenstadt, Archiv f. hessische Gesch. und Altertumskunde N. F. 14 (1925) 38. Bei dieser 1803 abgebrochenen Pfarrkirche handelte es sich um ein einschiffiges Gebäude mit viereckigem Turm (Kraft, ebd. S. 39). Das Georgspatrozinium ist ersichtlich aus der Urkunde über die Memorie der Ida von Rendel (geb. von Freusberg) bei Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1932) 487 f. Nr. 571.

⁵¹⁾ Gudenus, Cod. Dipl. S. 189 Nr. 70 von 1149.

⁵²⁾ S. Anm. 50.

⁵³⁾ Sie wurde am 24. August 1159 durch Erzbischof Arnold von Mainz geweiht; Clemm, Urkunden Ilbenstadt S. 145 Nr. 28.

⁵⁴⁾ Kraft, Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte S. 36.

statt, wo man am 12. Februar 1149 eintraf. Am 16. September 1149⁵⁵⁾ wurden die Gebeine von Bischof Werner von Münster, einem Neffen Annos II. von Köln, in der neuen Klosterkirche feierlich beigesetzt, knapp zwei Jahre bevor der Bischof selbst dort seine letzte Ruhestätte fand († 1. Dez. 1151).

Als Propst Otto magister 1156 starb, war die große Zeit Cappenberges keineswegs zu Ende, denn Gottfrieds Bruder Graf Otto, *filius specialis* des Papstes und Taufpate des Kaisers, folgte ihm in der Propstwürde. Möglicherweise hat Barbarossa selbst 1156 Cappenberg besucht und sein Kopfbildnis, das am Schluß der älteren Vita erwähnt wird⁵⁶⁾, Otto geschenkt⁵⁷⁾. In der Urkunde, mit der Otto die Kaisergeschenke seinem Stift vermachte, sind weitere Beziehungen erwähnt⁵⁸⁾. Außer Geld- und Kornrenten und Wein aus Ingelheim und Remagen schenkte Otto einen Kelch, den ihm der Bischof von Troyes geschickt hatte. Dieser Bischof von Troyes dürfte Heinrich von Kärnten gewesen sein, der Bruder jener Mathilde, die durch Vermittlung Norberts den Grafen Theobald IV. von Champagne geheiratet hatte und 1137 durch ihre Tochter Adelheid Schwiegermutter König Ludwigs VII. von Frankreich wurde⁵⁹⁾. Heinrich selbst hatte zusammen mit Otto von Freising in Paris studiert und war mit ihm in Morimund eingetreten⁶⁰⁾. 1133—1145 war er Abt von Weiler-Bettlach in Lothringen und 1145—1169 Bischof von Troyes († 30. Jan. 1169). Mit Hildegard von Bingen scheint Otto in Briefwechsel gestanden zu haben⁶¹⁾. Als Schiedsrichter hat Otto sich ebenfalls betätigt und zwar zusammen mit Propst Stephan von Ilbenstadt und den Präpsten von Oberzell und Steinfeld für das Prämonstratenserstift Selbold⁶²⁾. Für sein Stift erwarb Otto u. a. 1160 den

⁵⁵⁾ Die Angabe der Vita: *anno sequenti* bezieht sich auf den Cappenberger Jahreswechsel zum 25. 3. oder zum Ostertermin.

⁵⁶⁾ C. 54, SS. 12, 529.

⁵⁷⁾ Grundmann, Barbarossakopf S. 43 f.

⁵⁸⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 85 f. Nr. 310.

⁵⁹⁾ Vgl. die Stammtafel in: Monumenta historica ducatus Carinthiae, Bd. 4, Kärntener Geschichtsquellen 2, 1 (1906) Anhang.

⁶⁰⁾ August Jaksch, Geschichte Kärntens bis 1335, Bd. 1 (1928) S. 257.

⁶¹⁾ Vgl. J. Ph. Schmelzeis, Das Leben und Wirken der hl. Hildegardis (1879) S. 237 Nr. 68. Das dort erwähnte Schisma kann das von 1159, 1164 oder 1168 gewesen sein: zur Zeit des vorausliegenden Schismas von 1138 schrieb Hildegard noch nicht, die anderen drei Schismen fallen in die Amtszeit Ottos II.

⁶²⁾ F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 18 (1896) 306 f. Nr. 66.

Archidiakonat von Ahlen⁶³⁾ und 1161 eine Kaiserurkunde⁶⁴⁾. Ottos Todesdatum wird unterschiedlich angegeben: van der Sterre⁶⁵⁾ nennt als Gedächtnistag für Cappenberg den 23. Februar. Diesen Tag haben auch die Totenbücher von Parc⁶⁶⁾, Tongerlo⁶⁷⁾, Floreffe⁶⁸⁾ und Averbode⁶⁹⁾. Fischbeck⁷⁰⁾ gibt den 25. Januar an und den 26. I. bringen die Nekrologien von Oberndorf⁷¹⁾, Ilbenstadt⁷²⁾, Prémontré⁷³⁾, Pernegg⁷⁴⁾, Arnstein⁷⁵⁾ und Liesborn⁷⁶⁾; Münster, Stift Überwasser bringt zum 26. I. *Otto prepositus* und zum 23. II. *Otto comes*⁷⁷⁾. Da das Cappenberg inkorporierte Oberndorf den 26. I. als *dies obitus* bezeichnet, dürfte dieser Tag vorzuziehen sein. Das Todesjahr, wechselnd mit 1170, 1171 und 1172 angegeben, ergibt sich aus der Amtszeit seines Nachfolgers Hermann, der 1210 starb und 40 Jahre regiert haben soll. Otto urkundet zuletzt 1170, so muß sein Todestag der 26. Januar 1171 sein.

Seinen Nachfolger Hermann von Ahr, den Gamans für den Verfasser der jüngeren Vita hält⁷⁸⁾, führt Freytag von Loringhoven⁷⁹⁾ mit zweifelhaftem Recht für die Jahre 1164—1166 als Kölner Dompropst auf⁸⁰⁾.

⁶³⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 92 Nr. 319.

⁶⁴⁾ Erhard, ebd. S. 96 Nr. 325; Wilmans-Philippi, Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen 2, 1 S. 326 ff. Nr. 236; zur Datierung s. Grundmann, Barbarossakopf, S. 94 ff.

⁶⁵⁾ J. Chr. van der Sterre, Natales Sanctorum candidissimi ordinis Praemonstratensis (1625) S. 40.

⁶⁶⁾ van Waefelghem, Nécrologe du Parc S. 84 f.

⁶⁷⁾ van Spilbeeck, Necrologium de Tongerlo S. 37.

⁶⁸⁾ Barbier, Nécrologe de Floreffe S. 40.

⁶⁹⁾ van Waefelghem, L'Obituaire de Prémontré S. 37 Anm.

⁷⁰⁾ Böhmer, Fontes rer. Germ. 4, 495.

⁷¹⁾ HStA. Düsseldorf, Oberndorf, Rep. und Hss. 5.

⁷²⁾ Clemm, Totenbuch Ilbenstadt S. 205.

⁷³⁾ van Waefelghem, L'Obituaire de Prémontré S. 37.

⁷⁴⁾ MG. Necrol. 5 (1913) S. 562; vgl. Alfons Zak, Die Totenbücher der Stifte Geras und Pernegg, Jb. der Landeskunde von Niederösterreich N. F. 9, Jg. 1910 (1911) S. 248.

⁷⁵⁾ Becker, Necrologium Arnstein S. 53.

⁷⁶⁾ StA. Münster, Mscr. VII, 14.

⁷⁷⁾ Ebd. Mscr. I, 80.

⁷⁸⁾ AA. SS. Jan. I, S. 835 B.

⁷⁹⁾ Frank Baron Freytag von Loringhoven, Europäische Stammtafeln 4 (1961) Taf. 34.

⁸⁰⁾ Knipping, Regesten 2, Register S. 374 nennt den Dompropst von Hengebach (Heimbach).

Seine Mutter Hildegund († 6. II. 1179) hatte 1166 das Prämonstratenserinnen-Stift Meer (Krs. Neuß) gegründet⁸¹⁾. Seinen Onkel Otto von Ahr bezeichnet König Konrad in einem Schreiben an Papst Eugen III. als seinen *consanguineus*⁸²⁾. Hermann war verwandt mit Bischof Friedrich von Münster (1152—1168), den Bonner Pröpsten Gerhard und Lothar, dem Domdekan und Propst von Maria ad gradus in Köln, Hugo, und Propst Gerhard von Xanten⁸³⁾. Stadtmann^{83a)} weiß zwar nicht viel von ihm zu berichten, doch sein Urteil: *vir cum temporalis tum spiritualis ecclesiae suae status propagandi atque ampliandi admodum studiosus* ist nicht übertrieben. Hermann ist nicht nur in zahlreichen Urkunden als Zeuge genannt⁸⁴⁾; er trat als Schiedsrichter für Marienfeld⁸⁵⁾ und Rumbeck⁸⁶⁾ auf, stellte selbst Urkunden aus⁸⁷⁾ und erwarb für sein Stift über 30 Urkunden⁸⁸⁾, darunter zwei Papst-⁸⁹⁾ und drei Kaiser- (bzw. Königs-) Urkunden⁹⁰⁾. Er selbst, der seit 1184 den Titel Abt führte, wird von Kaiser Friedrich⁹¹⁾, Erzbischof Adolf von Köln⁹²⁾

⁸¹⁾ Lacomblet, Urkundenbuch 1, S. 286 ff., Nr. 415.

⁸²⁾ Jaffé, Bibl. rer. Germ. 1, 452 Nr. 324: Bernhardi, Konrad III., S. 342.

⁸³⁾ Hermannus Judaeus, Opusculum de conversione sua, ed. G. Niemeyer, Einleitung S. 20 mit Anm. 7.

^{83a)} Stadtmann, Synopticus elenchus S. 121.

⁸⁴⁾ So z. B. Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. Nr. 382, 401, 402, 451, 462, 496, 522, 533; Lacomblet, Urkundenbuch 1, 496, 553; Knipping, Regesten 2, 1524; J. de Fremery, Cartularium der Abdij Marienweerd (1890) Nr. 24; G. Despy, Inventaire des Archives de l'abbaye de Villers (1959) S. 41 Nr. 10; A. J. W. Baron Sloet, Het hoogadelijk vrijwereldlijk stift te Bedbur bij Kleef en zijne juffers, Verhandelingen der koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, 12 (1879) Nr. 6.

⁸⁵⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. S. 266 Nr. 589.

⁸⁶⁾ J. S. Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen 2, Urkundenbuch 1 (1839) S. 148 Nr. 108.

⁸⁷⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. Nr. 456, 457, 555 und 577; Westf. Urkundenbuch 3, Nr. 53.

⁸⁸⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. Nr. 356, 363, 371, 374, 375, 382, 383, 389, 395, 399, 430, 445, 450, 465, 473, 479, 491, 493, 523, 529, 530, 537, 576, 582, 583; Westf. Urkundenbuch 3, Nr. 1, 7, 8, 18, 28, 51, 52 und 62; Knipping, Regesten 2, Nr. 1379 und 1670.

⁸⁹⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. Nr. 415 und 548; H. Finke, Papsturkunden Westfalens (Westf. Urkundenbuch 5, 1888) S. 50 Nr. 132 und S. 69 f. Nr. 162.

⁹⁰⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. Nr. 472 und 489; Wilman-Philippi, Kaiserurkunden 2, 1 Nr. 241, 242 und 250.

⁹¹⁾ Erhard, Reg. hist. Westf. 2, Cod. dipl. Nr. 472.

⁹²⁾ Ebd. Nr. 537.

und Bischof Hermann von Münster⁹³⁾ *venerabilis* genannt. Aber Hermann hatte nicht nur materielle Interessen; ein aus Oberndorf erhaltener Codex des Alten Testaments zeigt, daß unter seiner Leitung auch die Wissenschaften gepflegt wurden⁹⁴⁾. Sein Tod († 10. August 1210) wird in den Nekrologien von Oberndorf⁹⁵⁾, Münster, Stift Überwasser⁹⁶⁾, Fischbeck⁹⁷⁾, Floreffe⁹⁸⁾, Tongerlo⁹⁹⁾, St. Augustin in Théroutanne¹⁰⁰⁾, Arnstein^{100a)} und Siegburg¹⁰¹⁾ vermerkt. Wegen einer Darstellung in Meer *cum diademate* reihte van der Sterre¹⁰²⁾ ihn unter die Seligen ein. Unter Hermanns Nachfolger Andreas, der häufig auswärts war (so z. B. zum Besuch des Laterankonzils¹⁰³⁾) begann Cappenbergs Ruhm langsam nachzulassen; aber mit Propst Andreas ist der Rahmen dieser Untersuchung schon überschritten.

⁹³⁾ Ebd. Nr. 530.

⁹⁴⁾ Archiv Haus Ruhr, Hs. 12 (vgl. Ausstellungskatalog: Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels [1964] Nr. 234) mit der Schreibernotiz: *Hunc abbatis venerandi Hermannii tempore / Et Riclindis priorisse istius ecclesie / Scriptum esse sciant librum Wiselenses incole / Quem Gerbergis soror nostra virgo devotissima / Scripsit aliaque plura librorum volumina ...*

⁹⁵⁾ HStA. Düsseldorf, Oberndorf, Rep. und Hss. 5.

⁹⁶⁾ StA. Münster, Mscr. I, 80.

⁹⁷⁾ Böhmer, Fontes rer. Germ. 4, 498.

⁹⁸⁾ Barbier, Nécrologe de Floreffe S. 232.

⁹⁹⁾ van Spilbeeck, Necrologium de Tongerlo S. 155.

¹⁰⁰⁾ Nach Joh. Ludolphus van Craywinckel, Legende der Levens ende ghedenck-weerdighe Daeden van de voornaemste Heylighe, Salighe ende Doorluchtighe Persoonen soo Mans als Vrouwen die inde witte Ordre van den H. Norbertus in Heylicheyt, Deuchden ende Mirakelen wtgheschenen hebben 2 (1665) 298, zum 6. VIII.

^{100a)} Becker. Necrologium Arnstein S. 151.

¹⁰¹⁾ G. Eckertz, Necrologium Sigebergense, Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 8 (1860) 223 zum 9. VIII.

¹⁰²⁾ J. Chr. van der Sterre, Lilium inter Spinis (1627) S. 283.

¹⁰³⁾ Westf. Urkundenbuch 3 Nr. 92.

IV. Datierung und Verfasser der Gottfried-Viten

Die ältere Vita wird allgemein nach 1150 angesetzt¹⁾, doch machte schon Hüsing darauf aufmerksam, daß der letzte, genealogische Teil später hinzugefügt wurde²⁾. Bei genauerem Zusehen stellt man fest, daß auch der übrige Text nicht aus einem Guß ist. Der Erzählung vom Tod Gottfrieds ist ein Lob Christi und ein abschließendes Amen angefügt. Danach erst ist es dem Verfasser eingefallen, mit einem einleitenden *porro* über die Erscheinung des Toten und seine Wundertaten zu berichten, von denen er zwei mitteilen will — es folgen aber drei Berichte, der letzte offensichtlich später zugefügt und durch eine Eloge von dem vorausgehenden getrennt. Der Translations-Bericht macht mit seiner genauen Datierung den Eindruck einer gleichzeitigen Niederschrift, doch konnte die Rückkehr König Konrads III. aus dem Hl. Land bei der Ankunft der Reliquien in Cappenberg am 12. Februar 1149 noch nicht bekannt sein³⁾. Der Text kann erst im Frühsommer 1149 abgefaßt sein. Möglicherweise ist der Bericht über die Beisetzung der Gebeine in einem neuen *sacellum* im September 1149, der von dem vorausgehenden durch einen Jubelgesang und einem mit *ita* eingeleiteten abschließenden Satz getrennt ist, wiederum einige Wochen später angefügt worden. Mit einer Weihe des Hauses an Gottfried endet dieser Teil der Vita. Der folgende genealogische Teil zerfällt in drei Abschnitte; der erste, mit *porro* eingeleitet, berichtet über Gottfrieds Vorfahren und schließt mit der Rettung seines Vaters und einem Preis auf Gottfried (*regionis Westphaliae lumen*). Der zweite durch *praeterea* eingeleitete Abschnitt schildert den Erwerb von Johannes-Reliquien und ihrer Stiftung für Cappenberg durch Otto und endet mit *haec itaque de patrono nostro tantisper libuit annotare . . .* Der letzte Abschnitt bringt knappe Notizen zur Verwandtschaft Gottfrieds, die sich auch stilistisch von dem übrigen Text deutlich unterscheiden.

¹⁾ Hüsing, Der hl. Gottfried S. 1; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2⁵ (1886) 236; Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (1931, Neudruck 1964) 606: zwischen 1150 und 1155; Gamans, AA. SS. Jan. I, 835 B datiert: nach der Amtszeit des Propstes Otto magister.

²⁾ Hüsing, Der hl. Gottfried S. 1.

³⁾ Konrad war im April noch in Konstantinopel, traf Anfang Mai in Aquileja ein (Bernhardi, Konrad III. S. 753) und feierte das Pfingstfest am 22. Mai zu Salzburg (ebd. S. 757).

Für den ersten Teil des Textes, die eigentliche Vita, ist sicherer terminus post quem der Tod Norberts 1134⁴⁾. Auf spätere Abfassung deutet die Bemerkung in c. 7, daß sich der Orden schon weit ausgebreitet habe *quae iam usque ad mare, imo et ultra mare palmites suos ... extendit*; man scheint in Cappenberg bereits von der ersten Prämonstratenser-Niederlassung im Hl. Land gewußt zu haben. Die erste Gründung dort war St. Habacuc (bei Ramleh); ihr Abt Amalrich (Emelrich) war zunächst Prior von Gottesgnaden, dann Abt von Floreffe (ca. 1132—1134) gewesen, bevor er zum Hl. Land zog, wo er ca. 1137/1138 St. Habacuc gründete und 1152 Erzbischof von Sidon wurde⁵⁾. Sein Nachfolger in Floreffe, Gerland, war mit Propst Otto magister persönlich bekannt⁶⁾, so daß die Nachricht von dieser Gründung schnell nach Cappenberg gelangt sein wird. Möglicherweise ist die Vita jedoch erst entstanden, als man schon die Translation ins Auge gefaßt hatte, so daß bei dem ermittelten Spielraum von 10 Jahren (zwischen 1138 und 1148) die größere Wahrscheinlichkeit für die Abfassung gegen Ende dieser Zeit liegt⁷⁾. Der Translations-Bericht ist im Frühsommer bis Herbst 1149 niedergeschrieben worden. Der erste Abschnitt des dritten Teils ist nur durch die Datierung des vorausgehenden (1149) und des folgenden Abschnitts zu begrenzen. Dieser zweite Abschnitt des dritten Teils berichtet von einer Schenkung Ottos an Cappenberg, über die eine leider undatierte Urkunde noch vorhanden ist⁸⁾. Otto nennt sich in dieser Urkunde bereits Propst, sie ist also nach 1156 ausgestellt worden; der entsprechende Abschnitt der Vita kann nur später, nicht früher liegen. Der letzte Abschnitt der Vita berichtet über die Nachkommen einer Stiefschwester Gottfrieds und Ottos, Eilika († 28. Febr.)⁹⁾, die den Grafen Egilmar II. von Oldenburg heiratete. Von ihren in der Vita

⁴⁾ Ältere Vita c. 5, SS. 12, 516.

⁵⁾ B a c k m u n d, *Monasticon Praemonstratense* 1, 404; vgl. *Fundatio monasterii Gratiae Dei*, SS. 20, 688.

⁶⁾ S. o. S. 451.

⁷⁾ Der Hauptteil dieser Vita ist vor der Norbert-Vita entstanden, von der man in Cappenberg noch nichts wußte (vgl. Vita Godefridi c. 5: *De huius porro vitae sanctitate, archiepiscopatus dignitate, sancti quoque transitus felicitate, si quis ad plenum dicere voluerit, singularis profecto libri, ad hoc solum instituti, magnitudine opus erit*), obwohl Otto magister 1148 Abt Hugo von Prémontré auf dem Konzil zu Reims getroffen hatte; s. o. S. 451.

⁸⁾ E r h a r d, *Reg. hist. Westf.* 2, Cod. dipl. S. 85 f. Nr. 310.

⁹⁾ Vgl. Domnekrolog von Osnabrück, ed. M e y e r, *Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück* 4 (1855) 39.

genannten Söhnen starben Heinrich und Christian 1167¹⁰⁾, Otto folgte dem am 27. Dezember 1157 gestorbenen Bremer Dompropst Bruno¹¹⁾. Otto ist als Dompropst 1158 zuerst bezeugt¹²⁾, in der älteren Gottfried-Vita jedoch noch ohne diesen Titel genannt. Der Enkel der Eilika, Simon von Tecklenburg, folgte seinem am 22. November 1156 oder 1157 gestorbenen Vater¹³⁾ als Graf und ist als solcher am 22. April 1158 zuerst bezeugt¹⁴⁾. Die Vita nennt ihn bereits mit dem Grafentitel. Dieser Abschnitt der Vita ist also zugefügt worden, als man schon wußte, daß Simon das Amt des Vaters angetreten hatte, aber noch nicht wußte, daß sein Onkel Dompropst in Bremen geworden war. Ein Amtswechsel bei den Tecklenburgern, die Vögte des Stifts Münster waren, wird in Cappenberg allerdings schneller bekannt geworden sein als Veränderungen im fernen Bremen.

Die jüngere Gottfried-Vita nennt an Personen, die eine Datierung der Abfassungszeit erlauben, die aus den Reihen der Cappenberger Konventualen hervorgegangenen Bischöfe: Von diesen wurde W i g g e r 1129 Propst von St. Marien in Magdeburg und 1138 Bischof von Brandenburg. Er starb am 4. Januar 1160¹⁵⁾. W a l o ist seit 1144 als Dompropst von Havelberg bezeugt¹⁶⁾, er wurde im November 1155 dort Bischof und starb am 7. August¹⁷⁾ zwischen 1177 und 1179¹⁸⁾. Bei dem in der Vita genannten *Flogerus Sagensis episcopus in Polonia* ist dem Schreiber ein Fehler unterlaufen, der zu manchen Mißverständnissen geführt hat. Man hat Floger mit Swidger von Kujavien zu

¹⁰⁾ Ann. Stadenses, MG. SS. 16, 346.

¹¹⁾ Otto Heinrich M a y, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937) Nr. 531.

¹²⁾ J. M. L a p p e n b e r g, Hamburgisches Urkundenbuch 1 (1907) 193 ff. Nr. 211 und 212.

¹³⁾ R e i s m a n n, Die Geschichte der Grafschaft Tekeneburg bis zum Untergang der Ekbertinger 1268, (Westfäl.) Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 47 (1889) 83.

¹⁴⁾ E r h a r d, Reg. Hist. Westf. 2 S. 40 Nr. 1857; J. M. L a p p e n b e r g, Hamburgisches Urkundenbuch 1 (1907) 193 ff. Nr. 211 und 212.

¹⁵⁾ Vgl. Franz W i n t e r, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland (1865) S. 302 ff. Den Todestag gibt Stephan S c h n i e d e r, Cappenberg (1949) S. 84 richtig zum 4. Januar an, vgl. Barbier, Nécrologe de Floreffe S. 15 und StA. Münster Mscr. I, 80 (Münster/Überwasser).

¹⁶⁾ W i n t e r, Die Prämonstratenser S. 349 Nr. 5.

¹⁷⁾ van S p i l b e e c k, Necrologium de Tongerlo S. 153; van W a e f e l g h e m, Nécrologe du Parc S. 320; van W a e f e l g h e m, L'Obituaire de Prémontré S. 156.

¹⁸⁾ G. W e n t z, Das Bistum Havelberg, Germania Sacra 1, 2 (1933) 41.

identifizieren versucht¹⁹), doch handelt es sich bei ihm um den Bischof Froger von Séez (Erzbistum Rouen), wie schon A. Zak²⁰) festgestellt hat. In Séez hatte Bischof Johannes († 1143) 1131 Regularkanoniker eingeführt, die sein Nachfolger zu vertreiben suchte; dieser wurde zur Abdankung gezwungen²¹), und an seiner Stelle der Abt Achard von St. Victor gewählt und von Hadrian IV. bestätigt. Doch König Heinrich II. von England, der nicht gefragt worden war²²), setzte seinen Elemosynarius²³) den Archidiakon Froger von Derby ein (22. Dezember 1157)²⁴). Froger geriet dadurch in Gegensatz zum französischen Königshaus, zu Thomas von Canterbury, der ihn als *intrusus* bezeichnete²⁵) und zu seinem Archidiakon Arnulf, der später Bischof von Lisieux wurde und schwerste Vorwürfe gegen Frogers Amtsführung erhob. Aber das wußte man in Cappenberg sicher nicht so genau. Froger starb 1184. Das Nekrologium von Prémontré verzeichnet ihn zum 7. September als großen Wohltäter²⁶). Evermod, einer der ersten Schüler Norberts²⁷), kam 1131 als Nachfolger Amalrichs (Emelrichs) nach Gottesgnaden, wurde 1138 Nachfolger Wiggers als Propst von St. Marien in Magdeburg und 1154 Bischof von Ratzeburg. Er starb am 16. Februar 1178²⁸). Isfried, der in der Gottfried-Vita an erster Stelle genannt wird, wurde sein Nachfolger. Er war seit 1144 Propst in Jerichow gewesen. Sein Tod erfolgte am 15. Juni 1204²⁹). Terminus post quem ist für die jüngere Vita die Einsetzung Isfrieds 1178/1179, nicht sein Tod; das

¹⁹) Zuletzt noch Hermann Busen, Cappenberg und die Baukunst der Prämonstratenser im 12. Jahrhundert, Westfäl. Zs. 110 (1960) 187; über diese Frage von polnischer Seite Tadeusz Manteuffel, Przyczynek do działalności norbertanów w Polsce, Remarques sur l'activité des Prémontrés en Pologne, in: Opuscula Casimiro Tymieniecki septuagenario dedicata (1959) S. 225—231.

²⁰) *Analecta Praemonstratensia* 4 (1928) 300.

²¹) Caesar Egassius Bulaeus, *Historia Universitatis Parisiensis* 1 (1665) 118 f.

²²) Raymonde Foreville, *L'Eglise et la Royauté en Angleterre sous Henry II. Plantagenet 1154—1189* (1943) S. 98.

²³) Bulaeus, *Historia Universitatis* S. 119.

²⁴) Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* ¹⁵, 511.

²⁵) Bouquet, *Recueil* ¹⁶, 317 b.

²⁶) van Waefelghem, *L'Obituaire de Prémontré* S. 174.

²⁷) *Vita Norberti* A, MG. SS. 12, 679.

²⁸) J. Kuhle, *Geschichte des Bistums Ratzeburg 2: Der Bischof Evermod* (Phil. Diss. Rostock 1876).

²⁹) AA. SS. Jun. II (1698) 1089; van Craywinckel, *Legende der Levens* 2, 73 ff.; Winter, *Die Prämonstratenser* S. 174 ff.

Jahr 1204, das Manitius nennt³⁰⁾, kann vielmehr als terminus ante quem gelten, denn 1203/4 wurde ein Enkel Eilikas, der Stiefschwester Gottfrieds, Otto von Oldenburg zum Bischof von Münster erhoben³¹⁾. Dieses Ereignis aufzuzeigen hätte der Verfasser, der im Gegensatz zur älteren Vita Eilikas Sohn Otto als Propst aufführt, sicher nicht versäumt, wenn er es noch erlebt hätte.

Die Vita metrica ist streng genommen keine eigentliche Vita, sondern ein Lobgedicht, das an Hand einiger Ereignisse aus dem Leben des Heiligen seine Tugenden preist. Man kann daher nicht die Abfassung vor der Translation ansetzen, wie Gamans³²⁾ es getan hat mit der Begründung, daß diese nicht erwähnt sei. Auch der Tod Gottfrieds wird nämlich nicht behandelt. Hinweise auf die ungefähre Zeit der Abfassung sind lediglich zwei Stellen, in denen sich der Verfasser auf die gleichen Zeugen beruft wie der Verfasser der älteren Prosavita. Bei den Versen über Gottfrieds Zerknirschung heißt es (v. 247): *Haec mihi narravit, qui praesens ista notavit*; in der älteren Prosavita lautet die entsprechende Stelle (c. 19): *Hec senior noster, . . . veraci ac fideli michi testimonio prosecutus est*. Dem Vers 329 f.: *De cuius gestis verax ait haec mihi testis: Eia quis referat, hic homo quantus erat?* entspricht in der Prosavita (c. 33): *Novi preterea unum e fratribus magne sanctitatis et gravitatis virum, qui michi secum de Godefridi meritis conferenti, hoc sermone respondit: Eia frater, quis est hodie mortalium, qui merita sanctitatis eius ad plenum estimare sufficiat?* Beide Texte gehen daher wahrscheinlich auf denselben Verfasser zurück und werden annähernd gleichzeitig entstanden sein. Ob die Anfertigung des Lobgedichts den Verfasser angeregt hat, Gottfrieds Leben zu schreiben, oder ob er nach Abfassung der Vita sich nun auch in Versen versuchen wollte, läßt sich nicht entscheiden.

Alle drei Texte über Gottfried sind anonym überliefert, alle drei sind in Cappenberg entstanden, alle Verfasser haben Gottfried nicht mehr persönlich gekannt. Stadtmann hat sich zuerst darüber Gedanken gemacht, wer der Verfasser der älteren Prosavita sein könnte. Er hat

³⁰⁾ Max Manitius, Gesch. der lat. Lit. des MA. 3, 607.

³¹⁾ Bischof Otto nennt sich in einer Urkunde selbst *consanguineus* Gottfrieds und Ottos von Cappenberg (Westfäl. Urkundenbuch 3 S. 27 Nr. 51). Er war zuvor wie sein gleichnamiger Onkel Dompropst in Bremen (bezeugt ab 1201; vgl. May, Regesten Nr. 690), außerdem Kanoniker des Cassius-Stiftes in Bonn, Philippi-Bär, Osnabrücker Urkundenbuch 1 (1892) S. 333 Nr. 416. Über seine Einsetzung als Bischof von Münster s. Chron. reg. Colon. ed. Waitz, S. 173 zu 1203.

³²⁾ AA. SS. Jan. I, S. 860 Anm. a.

in den damals noch vorhandenen Codices des 12. Jahrhunderts nach Autoren gesucht und die Namen von zwei Cappenberger Konventualen gefunden, die Bücher geschrieben haben: Frowinus, der u. a. die (nicht erhaltene) Vita der ersten Priorissa von Niedercappenberg, Hadewigis, verfaßte³³), und Henricus Henrici aus der Zeit des Propstes Otto magister, der Stadtmann als *scriptor* vieler Bücher begegnete³⁴). Von Frowinus glaubte Stadtmann, daß dieser der Verfasser der Gottfried-Vita sei³⁵). Frowinus ist als Cappenberger Kanoniker und Priester 1155 urkundlich bezeugt³⁶). Gamans hielt dagegen Otto magister für den Verfasser der älteren Gottfried-Vita, weil der Text keine Widmung an einen Vorgesetzten, keinen Hinweis auf einen Befehl zu schreiben enthält³⁷). Greven³⁸) macht noch einen anderen Cappenberger Kanoniker namhaft: Hermannus Judaeus, der später Propst von Scheda wurde und ein *Opusculum de conversione sua*³⁹) schrieb. Hermanns Bekehrungsgeschichte wird auch in der Gottfried-Vita erzählt (c. 11). Bauermann⁴⁰) hält diese Tatsache mit Recht nicht für ausreichend, um ihm die Gottfried-Vita zuzuschreiben. In der Tat ist Greven zwei Irrtümern verfallen: einmal hat er seine Quelle, Hartzheims *Bibliotheca Coloniensis*⁴¹), mißverstanden, denn Hartzheims Angabe bezieht sich auf die jüngere Gottfried-Vita; zum anderen hat Hartzheim, der als Quellen nur Le Paige (*Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*) und Guilelmus Cavus (*Historia Scriptorum ecclesiasticorum*) angibt — das sind die Quellen seines ungenannten Gewährsmanns Oudin —, von diesem einen Fehler übernommen. Oudin⁴²), dem Fabricius⁴³) und Zedler⁴⁴) folgen, nennt

³³) Stadtmann, *Synopticus elenchus* S. 99 f.

³⁴) Ebd. S. 74 f.

³⁵) Ebd. S. 114: ... *florebat scriptor vitae Godefridi, quem dominum Frowinum ... fuisse plane existimo.*

³⁶) Erhard, *Reg. hist. Westf. 2*, Cod. dipl. S. 83, Nr. 306.

³⁷) AA. SS. Jan. I, 835 B.

³⁸) Joseph Greven, *Die Schrift des Herimannus quondam Judaeus „De conversione sua opusculum“*, *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein* 115 (1929) 124 ff.

³⁹) MG., *Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 4 (1963).

⁴⁰) Johannes Bauermann, *Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, Sachsen und Anhalt* 7 (1931) 252 Anm. 307.

⁴¹) J. Hartzheim, *Bibliotheca Coloniensis* (1747) S. 133.

⁴²) Remi-Casimir Oudin, *Commentarius de Scriptoribus Ecclesiae antiquis illorumque scriptis tam impressis quam manu scriptis* 2 (1722) 1088.

⁴³) Joh. Albert Fabricius, *Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis* 4/5 (1735, Neudruck [der Aufl. von 1858] 1962) S. 224 unter: Hermannus Praemonstratensis.

⁴⁴) *Universal-Lexikon* 12 (1735) 1716.

Hermann Judas als Propst von Cappenberg und zeigt damit, daß er ihn mit Hermann von Ahr verwechselt hat, dem Gamans⁴⁵⁾ die jüngere Gottfried-Vita zugeschrieben hatte. Hermann Judas kann also als Verfasser sowohl der älteren wie der jüngeren Vita ausgeschlossen werden, zumal er in der Abfassungszeit der jüngeren Vita mit Sicherheit, in der Abfassungszeit der älteren sehr wahrscheinlich nicht mehr Kanoniker in Cappenberg war⁴⁶⁾.

Es bleibt zu untersuchen, ob Frowin und Otto magister (dem Lienhardt⁴⁷⁾ wie schon Gamans⁴⁸⁾ außer der älteren Gottfried-Vita auch die Versvita zuschrieb), als Verfasser in Frage kommen. Beide sind literarisch tätig gewesen; Frowin schrieb u. a. eine Vita⁴⁹⁾, Otto magister schrieb Verse. Frowins Texte sind nicht erhalten und über seine Person ist nur bekannt, daß er 1155 als Priester in Cappenberg lebte. Stadtmanns Vermutung, Frowin sei der Autor, läßt sich also nicht näher prüfen. Ottos Verse⁵⁰⁾ sind ebenso wie die der metrischen Vita leoninisch. Im übrigen kann man die Behandlung so heterogener Themen — ein Lobgedicht und eine mathematische Datenberechnung — schwerlich miteinander vergleichen. Manitius⁵¹⁾ urteilt über die metrische Vita: „Die Erzählung ist derart, daß man das Gedicht eigentlich nur mit Hilfe der Prosa verstehen kann, dafür tritt an vielen Stellen Wortschwulst und Wortspielerei störend hervor. Dazu finden sich nicht wenig Breiten . . . So ist das Gedicht unvollständig und formal eintönig“. Dieses harte Urteil muß allerdings etwas gemildert werden; der Verfasser wollte offensichtlich nicht den ganzen Lebenslauf des Heiligen darstellen und sein allegorischer Stil entspricht nicht dem heutigen Empfinden. Auch ist der leoninische Reim besser als in vielen Gedichten jener Zeit durchgeführt, obwohl Stadtmann⁵²⁾ die Verse „inelegantes . . . et quandoque ab errore non immunes“ nennt. Manitius, der ebenfalls die Möglichkeit einräumt, daß die ältere Prosavita und die Versvita denselben Verfasser haben⁵³⁾, äußert sich über die erstere⁵⁴⁾: „Viel weiß der Verfasser nicht zu er-

⁴⁵⁾ AA. SS. Jan. I, 835 B.

⁴⁶⁾ Opusculum, Einleitung S. 15.

⁴⁷⁾ Georg Lienhardt, Spiritus literarius Norbertinus (1771) S. 444 f.

⁴⁸⁾ AA. SS. Jan. I, 860 Anm. a.

⁴⁹⁾ S. oben S. 464.

⁵⁰⁾ S. oben S. 451.

⁵¹⁾ Manitius, Gesch. d. lat. Lit. des MA. 3, 608.

⁵²⁾ Stadtmann, Synopticus elenchus S. 487.

⁵³⁾ Manitius 3, 608.

⁵⁴⁾ Ebd. S. 607.

zählen, wohl aber versteht er das Wenige, was er zu sagen hat, durch wuchernde Rhetorik und gewaltigen Wortreichtum auszudehnen. Außerdem liebt er es, seine Prosa nicht nur durch häufigen Reim, sondern auch durch eingelegte Verse aus Vergil, Horaz und Juvenal zu schmücken, zu denen sich die damals schon selten genannten Prudentius und Arator gesellen. Dadurch und durch häufig eingelegte Reden erhält die Darstellung zuweilen etwas Leben, sie ist sonst reichlich trocken und phrasenhaft“. Hertel⁵⁵⁾ pflichtet Manitius bei, wenn er sagt: „Seine Schreibweise ist schwülstig und phrasenhaft, mit Bibelzitaten und Versen aus Virgil bis zum Überdruß ausgeputzt und vielfach mit höchst langweiligen Reflectionen versetzt“. Die gereimte Prosa, die Polheim⁵⁶⁾ festgestellt hat, ist jedoch dürftig und wenig auffallend, wenn man sie mit der Bekehrungsgeschichte des Hermann Judas⁵⁷⁾ oder den Werken Philipp Harvengs⁵⁸⁾ vergleicht. Gamans⁵⁹⁾ positiver Auffassung: „ceterum huius eruditionem produnt multa ex sacris profanisque litteris ad rerum splendorem, legentisque oblectationem, scriptioni eleganter aspera“ darf man insoweit zustimmen, als die Belesenheit des Autors auffallend und erstaunlich ist. Außer den genannten lateinischen Klassikern und Kirchenvätern (einschließlich Ambrosius) benutzt er noch Heiligenviten, z. B. die Vitae Martini und Landelini (in der Versvita), und gängige Floskeln seiner Zeit. Elegant wird sein Stil dadurch jedoch nicht und wenn man sich den mangelhaften Aufbau der Prosavita ansieht, die vielen Überschneidungen und Wiederholungen, die sich aus der Gliederung des Textes nach Tugenden statt nach der Chronologie ergeben, sowie die vielen Nachträge, die nötig wurden, so fragt man wohl mit Recht, ob man dieses Werk eines zwar belesenen, aber ungeschickten Verfassers einem so berühmten Magister und mathematisch geschulten Geist, wie es Propst Otto war, zutrauen darf. Schon Hertel⁶⁰⁾ hat sich dagegen ausgesprochen.

Wenn es der älteren Vita auch an literarischem Wert gebricht, so ist sie als Geschichtsquelle doch der jüngeren Vita überlegen, denn diese hat ihre Vorlage, von wenigen Zusätzen abgesehen, lediglich gekürzt

⁵⁵⁾ Hertel, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 64 (1895), Einleitung S. X.

⁵⁶⁾ Karl Polheim, Die lateinische Reimprosa (1925) S. 406.

⁵⁷⁾ S. oben S. 464.

⁵⁸⁾ G. P. Sijen, Les œuvres de Philippe Harveng, abbé de Bonne Espérance, Analecta Praemonstratensia 15 (1939) 129 ff.

⁵⁹⁾ AA. SS. Jan. I, 835 B.

⁶⁰⁾ Hertel, Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit 64, Einleitung S. X.

und geordnet, aber zuweilen auch mißverstanden. So berichtet z. B. die ältere Vita nur, Norbert habe in Cappenberg von einer Augustinus-Erscheinung erzählt (c. 8), die jüngere Vita läßt diese Erscheinung in Cappenberg stattfinden (Zusatz zu c. 3). Von Abt Hermann, den Gamans als Verfasser der jüngeren Vita ansieht⁶¹⁾, ist zwar bekannt, daß unter seiner Leitung die Wissenschaften gepflegt wurden⁶²⁾, doch von ihm selbst hat man kein Zeugnis über eine literarische Betätigung.

Die Zuweisung der Gottfried-Viten an Frowin, Otto magister oder Hermann ist also ohne hinreichenden Grund, obschon ihre Verfasserschaft nicht unmöglich, im Falle Ottos allerdings wenig wahrscheinlich ist. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß die beiden Hauptteile der älteren Vita und die Versvita — die vermutlich vom gleichen Verfasser herrühren — während der Amtszeit des Propstes Otto magister († 30. III. 1156) entstanden sind, die jüngere Vita aber während der Amtszeit des Abtes Hermann (1171—1210) verfaßt wurde.

⁶¹⁾ AA. SS. Jan. I, 835 B.

⁶²⁾ S. oben S. 458.